

**Deutsches Zentrum für Neurodegenerative  
Erkrankungen e.V.  
Bonn**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024  
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



**Rödl & Partner GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Kranhaus 1  
Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln  
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0  
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900  
E-Mail [koeln@roedl.com](mailto:koeln@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)



**Inhaltsverzeichnis**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR  
BIS 31. DEZEMBER 2024**

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**



Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024



**Deutsches Zentrum für Neurodegenerative  
Erkrankungen e.V., Bonn  
Amtsgericht Bonn, VR-Nr. 9021**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

**• Einführung**

Der im Jahr 2009 gegründete Verein Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) ist als Helmholtz-Zentrum Mitglied in der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF).

Die Gründungsmitglieder des DZNE e.V. waren die Bundesrepublik Deutschland und die Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Der Hauptsitz des Vereins und der Zentralverwaltung befindet sich in Bonn, NRW. Im Berichtsjahr hatte das DZNE neben dem Standort Bonn-Köln weitere Standorte in Tübingen (Baden-Württemberg), Ulm (Baden-Württemberg), München (Bayern), Berlin, Rostock/Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern), Göttingen (Niedersachsen), Witten (NRW), Dresden (Sachsen) und Magdeburg (Sachsen-Anhalt).

Entsprechend der Regelungen der Helmholtz-Gemeinschaft erfolgt die Finanzierung im Rahmen der institutionellen Förderung zu 90% durch den Bund und zu 10% durch die Sitzländer.

Das DZNE widmet sich der Erforschung neurodegenerativer Erkrankungen.

**• Wissenschaftliches Programm und Helmholtz-  
Programmatik**

Das DZNE trägt weiterhin maßgeblich zur Umsetzung der Strategie der Bundesregierung in der Gesundheitsforschung bei. Zielsetzung des DZNE ist die Erforschung der Krankheitsursachen, Identifizierung besserer diagnostischer Möglichkeiten und die Entwicklung sowie Umsetzung wirksamer Präventionsstrategien als auch von Behandlungsansätzen für neurodegenerative Erkrankungen. Die Forschungsfelder umfassen die unterschiedlichen Demenzerkrankungen wie z.B. Alzheimer oder frontotemporale Demenz, aber auch die Parkinson-Krankheit und somit die häufigsten neurodegenerativen Erkrankungen. Weiterhin erforscht das DZNE seltene Krankheiten wie die Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) und Ataxie.

In einem translationalen Ansatz sollen Forschungsergebnisse effizient in die klinische Anwendung überführt werden. Moderne klinische Studien sowie Bevölkerungsstudien sollen effizient mit der Forschung zu molekularen Mechanismen der Krankheitsentstehung verbunden werden. Im Sinne einer umfassenden Erforschung von neurodegenerativen Erkrankungen werden darüber hinaus Studien der Gesundheits-, Pflege- und Versorgungswissenschaften durchgeführt.

Das DZNE ist dem Forschungsbereich Gesundheit der Helmholtz-Gemeinschaft zugeordnet, der sich der umfassenden Erforschung von Volkskrankheiten widmet. Innerhalb des DZNE bilden die Standortsprecher:innen zusammen mit dem Vorstand den DZNE-Gesamtvorstand, welcher die strategische und programmatische Ausrichtung des DZNE-Forschungspotfolios diskutiert und weiterentwickelt.

Die Grundfinanzierung des DZNE ist durch die vierte programmorientierte Förderinitiative (POF-IV) festgelegt, mit einer Laufzeit von sieben Jahren (2021 bis 2027). Das DZNE beteiligt sich an einem einzigen POF-IV-Forschungsprogramm mit dem Titel „Neurodegenerative Erkrankungen“, das ausschließlich vom DZNE durchgeführt wird. Die Koordination des Programms erfolgt im Berichtsjahr durch den wissenschaftlichen Direktor des DZNE, Professor Dr. Dr. Pierluigi Nicotera. Die vier folgenden Themen des Programms werden von Topic-Sprecher:innen koordiniert:

1. Gehirnfunktion
2. Krankheitsmechanismen
3. Klinische Forschung und Versorgungsforschung
4. Krankheitsprävention und gesundes Altern

Als Ergebnis der wissenschaftlichen und strategischen POF- Begutachtungen (2018 bzw. 2019) wurden die Jahresbudgets des DZNE für die POF-IV-Periode im Mai 2020 verabschiedet, mit einem Startwert von rd. 85 Mio. EUR für das Jahr 2021. Es wurde eine jährliche Erhöhung des Budgets um etwa 1,8% bestätigt.

#### ***Entwicklung der Erfolgsindikatoren***

Der Erfolg des Programms spiegelt sich insbesondere in der weiterhin starken Publikationsleistung und dabei besonders in der großen Zahl der Publikationen mit hohem „Impact-Factor“ sowie mit Erst- bzw. Letztautorenschaft des DZNE wider. Positiv zu bewerten ist auch die Höhe der Drittmittelerträge. Insbesondere im Bereich der internationalen Exzellenzförderung war das DZNE im Jahr 2024 erneut sehr erfolgreich. Vier EU-ERC-finanzierte Projekte und vier EU-JPND-Forschungsprojekte wurden im Laufe des Jahres begonnen.

- **Zusammenarbeit Helmholtz und Universitätsmedizin**

Ziel des DZNE ist es, exzellente Forschung auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Dies kann nur gelingen, wenn es auf den bereits vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenzen in Deutschland aufsetzt, diese verstärkt und bündelt. Dies ist Teil der DZNE-Mission und zeigt sich unter anderem auch in der Beteiligung des DZNE an vier DFG-Exzellenzclustern, welche von den jeweiligen Universitäten am Standort initiiert und koordiniert, aber unter maßgeblicher Beteiligung des DZNE durchgeführt werden. Die Verbindungen zu Helmholtz-Zentren und Universitäten werden auch durch die Beteiligung am Netzwerk der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZGs; <https://deutschezentren.de/>) gestärkt. Auch die Beteiligung des DZNE an acht aktiven DFG-Sonderforschungsbereichen spiegelt die Zusammenarbeit mit universitären Partnern wider.

In der vierten POF-Programmperiode gibt es eine verstärkte Vernetzung innerhalb des Helmholtz-Forschungsbereichs Gesundheit, die sich in einer gemeinsamen Priorisierung von ausgewählten programmübergreifenden Forschungsthemen innerhalb des „Innovationpools“ zeigt. Die Forschungsaktivitäten innerhalb der ausgewählten Themen werden durch die Helmholtz-Gemeinschaft und die institutionelle Förderung der einzelnen Zentren kofinanziert. Im Jahr 2024 waren die priorisierten Themen Immunologie und Entzündung, Prävention, Schlüsseltechnologie sowie integrierte Datenwissenschaft für Gesundheit.

- **Entwicklung, Geschäftsverlauf, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Für das DZNE als Forschungseinrichtung waren auch im Geschäftsjahr 2024 drei Kernbereiche wesentlich, um die Anforderungen an ein Deutsches Zentrum der Gesundheitsforschung und die Zielsetzung, exzellente Forschung zu betreiben, erfüllen zu können:

- Wissenschaftlicher Output
- Stärkung der Translationswege wissenschaftlicher Ergebnisse in die praktische Anwendung
- Personal- und Karriereentwicklung

Die auch im Berichtsjahr weiterhin positive Entwicklung des Zentrums in diesen Kernbereichen erfolgt auf einer soliden Finanzlage auf Basis der institutionell zugewendeten Mittel. Die Verlängerung der Laufzeit einer POF-Periode auf sieben Jahre erhöht die Planungssicherheit bezüglich der institutionellen Förderung erheblich.

## **Wissenschaftlicher Output**

### ***Publikationen***

Ein wichtiger Indikator für den Forschungsoutput des DZNE spiegelt sich in den wissenschaftlichen Publikationen wider. Im Jahr 2024 haben die Wissenschaftler:innen des DZNE 863 (VJ 796, 2022: 793) primäre Forschungs- und Übersichtsartikel veröffentlicht. Dies ist ein Anstieg im Vergleich zu den beiden Vorjahren. Die Qualität und der Einfluss der in 2024 erschienenen Publikationen wird auch durch die große Anzahl von Publikationen mit einem Journal Impact Factor > 10 (22%, VJ 23%) deutlich. Der „Impact Factor“ ist ein häufig verwendetes Maß für die Relevanz eines veröffentlichten wissenschaftlichen Artikels zum Zwecke des bibliometrischen Vergleichs von Zeitschriften. Die Leistung und Zusammenarbeit des DZNE spiegelt sich in einem weiteren Faktor wider, der eine wissenschaftliche Führungsrolle widerspiegelt: Bei 41% der Veröffentlichungen sind Forscher:innen des DZNE Erst- oder Letztautor:innen (VJ 45%).

### ***Weitere Erfolgsindikatoren***

Laut des „Highly Cited Researchers 2024“ Rankings von der „Web of Science Clarivate™“ zählten vier DZNE-Forschende zu den Top 1% der international führenden Wissenschaftler:innen nach Zitierungen, Fachgebiet und Erscheinungsjahr (Prof. Martin Dichgans, Prof. Christian Haass, Prof. Joachim Schultze, Prof. Mikael Simons). Bemerkenswerte Preise für die Grundlagenforschung sind der Preis der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften für Prof. Frank Bradke und der Grand Prix Européen für Prof. Christian Haass.

### ***Drittmittel***

Neben der institutionellen Förderung spielt die Einwerbung von Drittmitteln weiterhin eine bedeutende Rolle im Finanzierungsportfolio des DZNE. Die Drittmitteleinnahmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 27.169 TEUR (VJ 23.997 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr haben keine spezifischen Gründe, sondern liegen im Rahmen der üblichen Schwankungen durch unterschiedliche Projektlaufzeiten und damit Zahlungszeitpunkte.

Der Zeitpunkt der Mittelvereinnahmung ist vom DZNE nicht in allen Fällen beeinflussbar, daher kann es hier zu deutlichen Schwankungen kommen. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation der öffentlichen Haushalte und der weltpolitischen Situation ist es schwer abschätzbar, wie sich die Drittmitteleinnahmen weiter entwickeln werden.

### ***Interne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit***

Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) verfolgt eine integrierte Kommunikationsstrategie, die klassische Pressearbeit, digitale Kanäle und direkte Dialogformate miteinander verbindet. Ziel ist es, die breite Öffentlichkeit, Fachkreise sowie Betroffene und Angehörige verlässlich,

verständlich und aktuell über Forschungsergebnisse und Entwicklungen am DZNE zu informieren.

Im Jahr 2024 erreichte die mediale Berichterstattung über das DZNE weltweit rund 2,1 Milliarden Personen. Grundlage waren über 4.500 Beiträge in Print- und Onlinemedien sowie in Radio und Fernsehen. Der überwiegende Teil erschien auf Deutsch (77%), gefolgt von englischsprachiger Berichterstattung (16%) sowie Beiträgen in weiteren Sprachen wie Italienisch, Französisch, Spanisch und Mandarin. Zur aktiven Medienarbeit zählten 17 zweisprachige Pressemitteilungen (Deutsch/Englisch), die sich auf wissenschaftlich hochrangige Publikationen, internationale Auszeichnungen und Förderungen konzentrierten. Aktuelle Informationen wurden darüber hinaus laufend über die Website des DZNE sowie über die Social-Media-Kanäle veröffentlicht.

Ein besonders breites Publikum erreichte der zum Welt-Alzheimertag 2024 veröffentlichte Awareness-Clip „Perspektivwechsel“. Das auf den DZNE-Kanälen veröffentlichte Kurzvideo thematisierte die Alzheimer-Erkrankung aus der subjektiven Perspektive einer betroffenen Person. Es wurde bis Ende des Jahres über zwei Millionen Mal aufgerufen, mehr als 60.000 Mal geliked und über 2.000 Mal geteilt. Zusätzlich berichtete das WDR Fernsehen über den Clip. Im Mai 2025 wurde das Kurzvideo mit dem Deutschen Preis für Onlinekommunikation (DPOK) in der Kategorie „Gesundheit & Soziales“ ausgezeichnet.

Ergänzt wurde das digitale Angebot durch den DZNE-Wissenschaftspodcast „Hirn & Heinrich“, moderiert von der Journalistin Sabine Heinrich. Der Podcast wurde bis Jahresende 2024 über 260.000 Mal heruntergeladen.

Neben der digitalen Kommunikation legt das DZNE Wert auf den direkten Austausch mit der Öffentlichkeit. Hierzu fanden im Jahr 2024 mehrere themenspezifische Veranstaltungen statt: Der Informationstag zur Amyotrophen Lateralsklerose (seit 2019), der erstmals durchgeführte Parkinson-Informationstag sowie der seit 2023 etablierte Demenz-Informationstag wurden durch Vorträge, interaktive Formate sowie die Einbindung von Selbsthilfegruppen und Patientenorganisationen ergänzt. Die Veranstaltungen richteten sich an Betroffene, Angehörige und Fachkräfte. Der Parkinson-Tag wurde zusätzlich live auf YouTube übertragen, was eine interaktive Teilnahme über digitale Kanäle ermöglichte. Der Demenz-Informationstag fand 2024 erstmals außerhalb Bonns am Standort Dresden statt, um neue Zielgruppen zu erreichen.

Ein weiterer Höhepunkt war der Tag der Offenen Tür am Standort Bonn am 16. Juni 2024 anlässlich des 15-jährigen Bestehens des DZNE. Über 3.000 Besucher:innen nutzten die Gelegenheit, Labore zu besichtigen, an Vorträgen teilzunehmen und mit Wissenschaftler:innen aller DZNE-Standorte ins Gespräch zu kommen.

Darüber hinaus fand am Standort Witten erneut die jährliche Jahrestagung statt. Sie verfolgt das Ziel, Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit miteinander zu vernetzen. Die Veranstaltung im Jahr 2024 stand unter dem Leithema „Gemeinsam erleben, forschen und verändern. Das geht!“.

Auch der DZNE-Patientenbeirat war in 2024 wieder eng in die Öffentlichkeitsarbeit des DZNE eingebunden, z.B. durch einen eigenen Stand am Tag der Offenen Tür, aber auch durch Mitwirkung bei Konzeption und im Programm der DZNE-Infotage.

### **Stärkung der Translationswege wissenschaftlicher Ergebnisse in die praktische Anwendung**

Ein wichtiges Transferziel des DZNE ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, sowohl in strategischen, übergreifenden Partnerschaften als auch in Einzelprojekten mit ausgewählten nationalen und internationalen Unternehmen. So wurden z.B. mit der Firma Lilly Deutschland GmbH zwei Projekte im Bereich der Alzheimer Diagnostik gestartet. Eines der Vorhaben erfolgt in Zusammenarbeit mit einem langjährigen Kooperationspartner des DZNE, der neotiv GmbH, und untersucht den Einsatz eines Smartphone-basierten Selbsttests in niedergelassenen Spezialpraxen mit dem Ziel einer besseren Früherkennung von Patienten im Stadium der leichten kognitiven Störung (MCI).

Die Entwicklung und Anwendung von geistigem Eigentum ist ein wesentlicher Bestandteil der DZNE-Transferstrategie. Die Technologietransferstelle erhielt fünf Erfindungsmeldungen (VJ 8) und reichte drei Patentanmeldungen ein (VJ 3). Die Zahl der angemeldeten und erteilten Patentfamilien lag Ende 2024 bei 31 (VJ 29). Es wurden vier Lizenzvereinbarungen mit der Industrie abgeschlossen, sodass sich die Gesamtzahl zum Jahresende auf 26 belief (22 im Jahr 2023). Es gab eine Ausgründung (brainQr Therapeutics GmbH), womit sich die Gesamtzahl der Startups auf vier erhöhte.

Das erfolgreiche interne Programm zur Innovationsförderung „Innovation to Application“ (I2A) wurde 2024 mit der insgesamt zehnten Ausschreibungsrounde fortgesetzt. Basierend auf externen Gutachten wurden aus insgesamt zehn eingereichten Anträgen drei zur Förderung empfohlen mit Projektstart im ersten Quartal 2025. Seit seinem Start im Jahr 2016 wurden im Rahmen von I2A insgesamt mehr als 70 Innovationsprojekte von externen Gutachtern aus Industrie und Wissenschaft begutachtet, wovon insgesamt 43 gefördert wurden.

## **Personal- und Karriereentwicklung**

Für eine Forschungseinrichtung stellen die Mitarbeitenden die wichtigste Ressource zur Erreichung der wissenschaftlichen Ziele dar.

Zum Stand Dezember 2024 hat das DZNE 1.226 Mitarbeiter:innen beschäftigt (einschließlich Nebenamtsverträgen), dies entspricht rund 1.006 Vollzeitäquivalenten (VJ 991). Im Vergleich zum Dezember 2023 (1.201 Mitarbeitende) stellt dies eine leicht positive Entwicklung in Bezug auf die Anzahl der Beschäftigten dar.

Bei den Festanstellungen wurden realisiert:

- 41% Dauerverträge; 59% Zeitverträge (VJ 41% bzw. 59%)
- Anteil Frauen von 60% (VJ 59%)
- Anteil Mitarbeitende aus dem Ausland von 37% im wissenschaftlichen Bereich (Arbeitsgruppenleiter:innen, Postdocs, Doktorand:innen) (VJ 37%)

Somit sind die prozentualen Anteile in den einzelnen Bereichen konstant geblieben mit Ausnahme der Frauenquote, die zum Vorjahr leicht gestiegen ist.

Um eins der führenden Forschungszentren zu neurodegenerativen Erkrankungen weltweit zu bleiben, ist es wichtig exzellentes Personal für das DZNE zu gewinnen. Dazu muss dem Fachkräftemangel in vielen Berufsgruppen begegnet werden. Daher wurde in 2024 ein Projekt zur Arbeitgeberattraktivität aufgesetzt, was durch eine Drittmittelförderung des Helmholtz Impuls- und Vernetzungsfonds finanziert wird. Ziel ist es, zu definieren, was das DZNE als Arbeitgeber attraktiv macht und dies ansprechend nach innen und außen zu kommunizieren. Eine attraktive Employer Branding Kampagne soll daraus in 2025 abgeleitet werden. Dies wird kombiniert mit einer optimierten Ausschreibung vakanter Stellen, um einen möglichst großen Kreis an Bewerber:innen anzusprechen. Neben der externen Kommunikation ist auch die Motivation und Bindung vorhandener Mitarbeitenden wichtig, dieses Thema wird in dem Projekt ebenfalls behandelt.

## ***Instrumente der Personalentwicklung und -bindung***

Das DZNE hat in 2024 verschiedene Instrumente zur Personalentwicklung und -ausbildung etabliert bzw. weitergeführt:

- Mit dem Ende der Zertifizierung durch das audit berufundfamilie im Dezember 2024 wurde der überwiegende Teil der vereinbarten Ziele erreicht. Darunter fallen die fortschreitende Flexibilisierung und Digitalisierung von Weiterbildungsangeboten, die Implementierung

eines Gender Equality Plans und die Ausweitung des Onboardings für neue Mitarbeitende aus verschiedenen Zielgruppen. Seit 2024 ist das DZNE ebenfalls Mitglied im Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ und strebt für 2025 eine „Total Equality“ Zertifizierung an.

- Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) obliegt seit 2024 dem in der Personalabteilung neu gegründeten Team Personalgewinnung, -bindung & Diversität: Eine Person ist mit dem systematischen Aufbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements am DZNE betraut. In diesem Kontext wurde der Gesundheitszirkel ins Leben gerufen, in dem unterschiedliche Stakeholder des DZNE Teilnehmende sind. Dazu gehören unter anderem die Personalentwicklung, die Beauftragten für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), die Betriebsräte, die Stabsstelle Sicherheit, die Nachhaltigkeitsbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte und interessierte Standortkoordinator:innen. Es konnte ein Auftakttermin realisiert werden, in dem erste Strukturen erarbeitet wurden. Im Jahr 2025 sollen quartalsweise Treffen des Gesundheitszirkels stattfinden. Darüber hinaus wurden Angebote zur Betrieblichen Gesundheitsförderung geschaffen. Im Oktober fand in Bonn ein Gesundheitstag statt, der neben Aktionen wie Beweglichkeitsmessungen, Rückencheck oder Ergonomieberatung auch eine Vielzahl an virtuellen Vorträgen zu Themen wie Stressreduktion oder seelischer Gesundheit umfasste.
- Zwei Mitarbeitende haben die Weiterbildung zum betrieblichen Pflegeguide absolviert, um am DZNE für das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu sensibilisieren und im Bedarfsfall als Erstkontakt zu unterstützen.
- Die Ausbildung wird derzeit in fünf Berufsbildern durchgeführt. Im Rahmen des Dualen Systems wurden auch weiterhin Praktika an anderen Einrichtungen wie beispielsweise dem Universitätsklinikum Münster (Bereich Tierpflege) umgesetzt. Ergänzend hierzu wird 2024 die Teilnahme einer Auszubildenden (Bereich Büromanagement) am Erasmus+-Programm in Spanien gefördert. Mit Stand Dezember 2024 hat das DZNE folgende Auszubildende beschäftigt:
  - 3 Tierpfleger:innen Fachrichtung Forschung und Klinik (1 Absolvent in 06/2024)
  - 6 Biologielaborant:innen (2 Absolventinnen in 06/2024)
  - 5 Kaufleute für Büromanagement
  - 0 Fachinformatiker:innen für Systemintegration (1 Absolvent in 06/2024)
  - 1 Elektroniker:in für Gebäude- und Infrastruktursysteme

- Das DZNE nimmt an Ausbildungsmessen und dem Girls'/Boys' Day teil.
- Im Seminarmanagementsystem (Learning & Training Platform) werden sämtliche Fortbildungen administriert, ein digitaler Freigabeprozess ist integriert. Zusätzlich werden über das System auch E-Learningformate angeboten.
- Für neue Mitarbeitende werden regelmäßig Onboarding-veranstaltungen durchgeführt und durch zielgruppenspezifische Onboarding-Instrumente wie beispielsweise Abteilungsvorstellungen in der Administration oder Gruppentermine für Early Career Researcher in der Wissenschaft ergänzt.
- Das DZNE führt weiterhin das Tenure-Track-Programm für Nachwuchsgruppenleitungen durch, dass durch Evaluierungen und Unterstützung in der Personalentwicklung einen Beitrag zur wissenschaftlichen Qualifizierung und Nachfolgeplanung leistet.
- Führungskräfte werden über die Helmholtz Akademie für Führungskräfte gefördert.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2024 waren Angebote zur Karriereentwicklung und –planung sowie Vernetzung von Promovierenden und Postdocs:

- In 2024 fanden 17 Workshops und Seminare statt, die von 167 Teilnehmenden aller Standorte besucht wurden.
- Es gab vielfältige Angebote zu möglichen Karrierewegen, wie z.B. die Mitorganisation von Career Days mit anderen Helmholtz- und DZG-Zentren, regelmäßige Career Talks und Erweiterung der Career Stories sowie umfassende Beratungsangebote.
- Unterstützung von Postdocs mit einem wissenschaftlichen Karriereziel durch den internen Karrierepfad „Career Development Fellow“ einschließlich der Organisation eines Netzwerktreffens sowie Abschluss der zweiten Kohorte des Excellence in Science Programms für Postdocs, die eine wissenschaftliche Führungsposition anstreben.
- Weiterhin fand ein erster gemeinsamer PhD-Postdoc Retreat in Magdeburg mit Teilnehmenden von fünf verschiedenen DZNE Standorten statt.

### Steuerrechtliche Rahmenbedingung

Für das DZNE gilt weiterhin die volle Unternehmereigenschaft. Im Jahr 2018 wurde das DZNE erstmalig aufgefordert, eine Quote für den nicht-unternehmerischen Bereich vorzulegen, entsprechend der Vorgaben, die auch für

die anderen Helmholtz-Zentren gelten. Zu den seither vom DZNE vorgelegten Quoten gab es bislang keine Rückfragen des Finanzamtes Bonn, daher werden diese als angenommen bewertet. Die Quote für das Jahr 2024 lag bei 4,33% (VJ 4,33%), die entsprechende Steuerbelastung im Berichtsjahr bei 422 TEUR (VJ 411 TEUR).

Der Anteil der Vorsteuer aus dem nicht-unternehmerischen Bereich ist aus den laufenden Zuwendungen zu finanzieren und steht somit nicht mehr direkt für Forschungsausgaben zur Verfügung.

Im Hinblick auf das Risiko einer Nachzahlung von Steuern im Rahmen der Quote für den nicht-unternehmerischen Bereich sind die Jahre 2013 bis 2022 aufgrund der Festsetzungsverjährung bzw. der Aufhebung des Vorbehalts der Nachprüfung durch die zuständige Finanzbehörde in Bonn als steuerlich abgeschlossen zu bewerten.

Für die Jahre ab 2023 besteht weiterhin das Risiko des Verlustes der vollen Unternehmereigenschaft mit entsprechenden Rückzahlungsverpflichtungen an die Finanzbehörde.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 218,3 Mio. EUR (VJ 216,8 Mio. EUR). Diese gliedert sich auf in das Anlagevermögen mit insgesamt 161,3 Mio. EUR (VJ 165,0 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) mit insgesamt 57,0 Mio. EUR (VJ 51,8 Mio. EUR). Prozentual betrachtet macht das Anlagevermögen 73,9% (VJ 76,1%) der Bilanzsumme aus, das Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) 26,1% (VJ 23,9%).

Insgesamt gesehen ist die Bilanzsumme im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. EUR gestiegen. Diese Veränderung ist verursacht durch zwei Effekte: Das Umlaufvermögen ist um 5,2 Mio. EUR gestiegen, das Anlagevermögen ist um 3,7 Mio. EUR gesunken.

Der Anstieg des Umlaufvermögens wird maßgeblich durch die höheren Ausgleichsansprüche verursacht. Dieser belief sich auf 17,9 Mio. EUR im Berichtsjahr (VJ 13,8 Mio. EUR). Die Veränderung des Anlagevermögens hängt insbesondere mit der nunmehr fast abgeschlossenen Aufbausituation des DZNE zusammen. In den ersten Jahren wurde die notwendige Infrastruktur für den wissenschaftlichen Betrieb aufgebaut. Dieser Prozess ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen, das gilt auch für die Fertigstellung des größten Teils der Gebäude. Somit waren insbesondere in der Aufbauphase hohe Investitionsausgaben erforderlich, die in diesem Umfang nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus kann es aus wissenschaftlichen Gründen induziert sein, dieselben Geräte aufgrund der besseren Vergleichbarkeit von Untersuchungsergebnissen möglichst lange zu nutzen. Das gilt beispielsweise für die Rheinland-Studie. Ein Reinvestitionszyklus im Sinne eines „State of the art“ ist in diesen Fällen wissenschaftlich und wirtschaftlich

nicht geboten.

Der Verein verfügt grundsätzlich über kein Eigenkapital, vielmehr wird er durch die Zuschussgeber und Dritte vollumfänglich finanziert. Korrespondierend zum Anlagevermögen und zum Umlaufvermögen (ohne Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und inklusive aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) werden daher Sonderposten für die bereits erhaltenen und verwendeten Zuschüsse ausgewiesen. Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen zum 31.12.2024 beträgt 161,3 Mio. EUR (VJ 165,0 Mio. EUR) und der Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen beträgt 35,2 Mio. EUR (VJ 34,0 Mio. EUR). Insgesamt betrachtet beläuft sich die Summe der Sonderposten somit auf 196,5 Mio. EUR (VJ 199,0 Mio. EUR). Das DZNE wurde bereits im Jahr 2014 durch eine Erbschaft begünstigt. Gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO wurde unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit der Erbschaft stehenden zukünftigen Ausgaben eine Rücklage für Vermögen in Höhe von 127,0 TEUR gebildet, dieser Posten stellt im handelsrechtlichen Sinne Eigenkapital des Vereins dar.

Die Gewinnrücklage in Höhe von 1,3 TEUR (VJ 1,3 TEUR) resultiert aus Geldzuflüssen im Rahmen der Erbschaft. In den Vorjahren wurde die Gewinnrücklage regelmäßig reduziert, um die Kosten für die Grabpflege, einer Erbschaftsaufgabe, zu finanzieren. Diese Leistung wurde aufgrund eines neuen Vertrages mit dem Grabpflegeunternehmen erst gegen Ende des Jahres erbracht, die entsprechende Rechnung wurde Anfang 2025 gezahlt.

Somit weist die Bilanz in Summe wie im Vorjahr ein Eigenkapital in Höhe von 128,3 TEUR (VJ 128,3 TEUR) aus.

Des Weiteren werden auf der Passivseite Rückstellungen in Höhe von 8.129 TEUR (VJ 8.379 TEUR) ausgewiesen. Davon entfallen auf Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen 2.264 TEUR (VJ 2.512 TEUR) und auf sonstige Rückstellungen 5.865 TEUR (VJ 5.867 TEUR). Diese betreffen hauptsächlich die Rückstellungen für Urlaub, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen. Die Gesamtveränderung der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr wird durch die gestiegenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verursacht.

Die Passivseite weist kein Fremdkapital im Sinne von Kreditfinanzierung durch Banken aus, da diese Form der Finanzierung für das DZNE nicht erlaubt ist.

Die Vermögenslage des DZNE ist geordnet.

## Ertragslage

Gemäß dem Wirtschaftsplan-Soll 2024 standen dem DZNE insgesamt Mittel aus der institutionellen Förderung in Höhe von 95.827 TEUR zur Verfügung, dieser Betrag wurde im Rahmen der POF-Zuwendung veranschlagt.

Abweichend vom Wirtschaftsplan-Soll 2024 wurden dem DZNE gemäß Zuwendungsbescheid des BMBF vom Dezember 2024 sowie Änderungs- bzw. Zuwendungsbescheiden des Landes NRW Mittel in Höhe von 92 TEUR für das Teilprojekt „W6 Neuropathological Imaging“ im Rahmen der „Helmholtz Foundation Model Initiative (HFMI)“ zugewendet. Diese Mittel wurden bis Jahresende vollständig verausgabt. Weiterhin wurden 2.790 TEUR für die Präzisionscharakterisierung klinischer Kohorten, die weitere Standardisierung von Befunden, die IT-Infrastruktur sowie Investitionen im Kontext von New Work von BMBF und dem Land NRW zugewendet. Diese Mittel wurden bis zum Jahresende in Höhe von 2.348 TEUR für die entsprechende Zweckbindung verausgabt. Die Summe der in 2024 zusätzlich bereitgestellten Mittel belief sich somit auf 2.882 TEUR.

Im Zuge der Anpassung der Zuwendungen für den Impuls- und Vernetzungsfonds erfolgte in 2023 eine Kürzung der Zuwendung, die vom BMBF in voller Höhe realisiert wurde (578 TEUR). Die Kürzung der Länderanteile (64 TEUR) erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Zuwendungsgebern in Höhe von 16 TEUR in 2023 und in Höhe von 42 TEUR in 2024, der Restbetrag von 6 TEUR wird die Zuwendung 2025 reduzieren.

Somit standen dem DZNE insgesamt institutionelle Mittel in Höhe von 98.667 TEUR zur Verfügung.

Aus abgerufenen Einnahmen standen dem DZNE im Wirtschaftsjahr 2024 im Rahmen der institutionellen Förderung insgesamt 76.682 TEUR (VJ 77.476 TEUR) zur Verfügung, an deren Finanzierung sich die Zuwendungsgeber Bund (67.908 TEUR, VJ 69.858 TEUR) und Länder (8.774 TEUR, VJ 7.618 TEUR) entsprechend beteiligt haben.

Länderanteile:

Nordrhein-Westfalen	5.848 TEUR
Baden-Württemberg	695 TEUR
Bayern	577 TEUR
Sachsen-Anhalt	477 TEUR
Niedersachsen	325 TEUR
Sachsen	334 TEUR
Mecklenburg-Vorpommern	262 TEUR
Berlin	256 TEUR

Die Mittel für den Innovationspool FB Gesundheit wurden in Höhe von 308 TEUR als Teil der Zuwendung im Rahmen der programmorientierten

Förderung im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt. Entsprechend den Vorgaben waren diese Mittel vom DZNE aus eigenen Zuwendungen um 585 TEUR zu verstärken. Dem Gesamtverfügungsbetrag von 893 TEUR standen im Berichtsjahr Ausgaben in Höhe von 893 TEUR gegenüber. Die Vorgaben zur Verwendung der Mittel wurden somit erfüllt, die Mittel wurden vollständig verausgabt.

Vorrangig verwendet wurden im Haushaltsjahr 2024 die Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Jahr 2023 in Höhe von 22.097 TEUR (VJ 20.925 TEUR). Der aus der institutionellen Förderung zur Deckung von Ausgaben zur Verfügung stehende Betrag belief sich somit auf insgesamt 98.779 TEUR (Vorjahr 98.401 TEUR).

Um die laut Wirtschaftsplan 2024 zur Verfügung stehenden Mittel vollumfänglich abrufen zu können, war es im Berichtsjahr erneut erforderlich, den Prozess der Entsperrung von 25% der bundeseitigen Zuwendung für Betriebsmittel zu durchlaufen. Das DZNE hat den Antrag auf Mittelentsperrung im August 2024 gestellt. Die Entsperrung erfolgte letztendlich im Dezember 2024. Aufgrund von bundespolitischen Ereignissen stand das DZNE somit Ende 2024 vor dem potentiellen Verlust von 25% der laut Wirtschaftsplan zugesagten Bundesmittel, als auch der daran geknüpften Landesmittel. Als mögliche Konsequenzen hätten rund 21 Mio. EUR an Zuwendungen für 2024 nicht zur Verfügung gestanden, was außerordentliche Einschnitte und Kürzungen in der Forschungsaktivität bedeutet hätte. Nur mit dem umsichtigen und engagierten Handeln der beteiligten administrativen Einheiten des DZNEs und der engagierten Zusammenarbeit mit den zuständigen Beteiligten im BMBF konnte die Haushaltsführung trotz später Mittelfreigabe noch vor Jahresschluss abgeschlossen werden.

Zusätzlich zur Betriebsmittelsperre wurde im Mai 2022 vom Haushaltsausschuss eine qualifizierte Sperre auf 10% der Investitionsmittel des laufenden Jahres für alle Helmholtz-Zentren mit Ausnahme des DLR ausgesprochen. Die Entsperrung dieser Mittel erfolgte im Berichtsjahr auf Basis eines vom BMBF für alle Helmholtz-Zentren gestellten Antrages.

Nachfolgend wird dargestellt, wie die dem DZNE insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel im Berichtsjahr im Rahmen der kaufmännischen Anforderungen verwendet wurden.

Insgesamt standen zur Aufwandsdeckung Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge in Höhe von 112.972 TEUR (VJ 111.924 TEUR) zur Verfügung. Der Personalaufwand 2024 liegt bei 70.529 TEUR (VJ 65.922 TEUR) und erreicht einen Anteil von 62,4% (VJ 58,9%) an den Gesamtaufwendungen von 112.972 TEUR (einschließlich sonstige Steuern) (VJ 111.924 TEUR). Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen 12.692 TEUR (VJ 12.797 TEUR). Die Personalkosten sind im Berichtsjahr um 4.607 TEUR gestiegen. Das ist insbesondere auf die Tarifsteigerungen sowie auf eine leicht erhöhte durchschnittliche Beschäftigtenzahl zurückzuführen. Die

Sachausgaben sind nur sehr leicht gestiegen.

Die Abschreibungen von 18.845 TEUR (VJ 18.819 TEUR) werden durch eine betragsgleiche Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen neutralisiert.

Da in Höhe der nicht durch Erträge aus Zuschüssen, Erlösen und andere Erträgen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand bilanziert werden, schließt das DZNE das Jahr 2024 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

### **Finanzlage**

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten am 31.12.2024 betragen 624 TEUR (VJ 1.336 TEUR).

Das DZNE war im Berichtsjahr zu jeder Zeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### **• Risikobericht**

Im Rahmen der Risikoinventur für 2024 wurden alle Funktionsbereiche und Standorte des DZNE im Zeitraum Oktober bis Dezember 2024 aufgefordert, neue bzw. veränderte wesentliche Risiken zu melden. Die gemeldeten Risiken wurden anschließend nach Risikokategorie klassifiziert, analysiert, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet und gemäß ihrem Risikopotenzial strukturiert im DZNE-Risikoinventar dargestellt.

Als grundsätzliches übergeordnetes Risiko wurde der Verlust bzw. die Reduzierung der wissenschaftlichen Produktivität identifiziert. Die Vielzahl an Herausforderungen, denen das DZNE insbesondere aufgrund der weltpolitischen Rahmenbedingungen gegenwärtig und auch zukünftig gegenübersteht, reichen von der Notwendigkeit einer immer strikteren Budgetsteuerung wegen der nach wie vor hohen Kostensteigerungen bis hin zu einem deutlich spürbaren Fachkräftemangel. Diese Entwicklungen unterstreichen die essenzielle Rolle von agilem Management sowie flexiblen finanziellen Ressourcen, um diesen Risiken zu begegnen und den Fokus auf die Förderung der Wissenschaft beizubehalten und so direkte Einschnitte und Kürzungen in die Forschungsaktivitäten aktuell und auch zukünftig so gering wie möglich zu halten. Bislang schränken Haushaltssperren sowie SBM-Quoten für Betriebs- und Investitionsmittel die Flexibilität des DZNE erheblich ein. Diesen Herausforderungen begegnet das DZNE durch umfangreiche Maßnahmen sowohl im Bereich der Energieversorgung und -einsparung als auch im Hinblick auf das Monitoring der Kostenentwicklungen und die pro-

aktive Budgetsteuerung. Dabei spielt bei der Entscheidung, welche Maßnahmen umgesetzt werden, die Auswirkung auf den wissenschaftlichen Output des DZNE eine maßgebliche Rolle. So sind aktuell direkte Einschnitte und Kürzungen in die Forschungsaktivitäten unvermeidbar. Auch der Spielraum für zukunftsweisende Aktivitäten, bspw. bei der Forschung an den so dringend benötigten Therapien, wird durch die Einsparungen wesentlich geringer. Letztlich dürfen diese Maßnahmen nicht dazu führen, dass die Entwicklung des DZNE in den letzten 15 Jahren hin zu einem renommierten Forschungszentrum nachhaltig zum Stillstand kommt, denn dies hätte ggfs. auch negative Auswirkungen auf die Höhe der institutionellen Förderung in der nächsten POF-Periode. Die den jeweiligen Risiken in den Risikokatalogen zugeordneten Risikobewältigungsmaßnahmen tragen soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll dazu bei, die negativen Effekte der vorgenannten Entwicklungen auf die Tätigkeit und den Geschäftsbetrieb des DZNE zu begrenzen.

Im Bereich der finanziellen Risiken stellt insbesondere die Verringerung oder der Wegfall der Zuwendungen ein wesentliches Risiko dar. Den grundsätzlichen Risiken einer wesentlichen Verringerung oder des Verlusts der wissenschaftlichen Produktivität und der Zuwendungen trägt das Zentrum durch ein leistungssteigerndes Instrumentarium im Wissenschaftsbereich und eine leistungsbezogene Finanzmittelvergabe Rechnung.

Weitere Risiken werden in einer möglichen Nachzahlung von Steuern im Zuge der Prüfung einer Quote für den nicht-unternehmerischen Bereich, zunehmend komplexeren Anforderungen bei der Liquiditätssteuerung, der Planung, Umsetzung und Inbetriebnahme der Neubauten sowie beim Betrieb von Großgeräten oder durch deren Ausfall gesehen.

Im Hinblick auf das wesentliche finanzielle Risiko einer Nachzahlung von Steuern im Zuge der Prüfung einer Quote für den nicht-unternehmerischen Bereich gilt für das DZNE weiterhin die volle Unternehmereigenschaft. Im Jahr 2018 wurde das DZNE erstmalig aufgefordert, eine Quote für den nicht-unternehmerischen Bereich vorzulegen, entsprechend der Vorgaben, die auch für die anderen Helmholtz-Zentren gelten. Die Jahre bis 2022 sind als steuerrechtlich abgeschlossen zu bewerten. Für die Jahre ab 2023 besteht weiterhin das Risiko des Verlustes der vollen Unternehmereigenschaft mit entsprechenden Rückzahlungsverpflichtungen an die Finanzbehörde. De facto stellt die Aufforderung des Finanzamtes, eine Quote für den nicht-unternehmerischen Bereich zu berechnen, eine Zuwendungskürzung dar, denn es erfolgt kein finanzieller Ausgleich dieser Steuer-rückstättungsminderung durch die Zuwendungsgeber. Zudem besteht das Risiko, dass die Thematik zur steuerrechtlichen Behandlung von Forschungseinrichtungen durch das Bundeszentralamt für Steuern nochmals grundsätzlich aufgegriffen wird. Hieraus könnten sich weitere finanzielle Risiken auch für das DZNE ergeben. Diesen Risiken wirkt das Zentrum durch einen intensiven Kontakt mit den Finanzbehörden unter Einbindung von

Wirtschaftsprüfern und Steuerberater sowie durch einen regelmäßigen Informationsaustausch mit allen Zuwendungsgebern und den anderen Helmholtz-Zentren auf verschiedensten Ebenen entgegen.

Aufgrund der für das Geschäftsjahr 2019 erstmalig implementierten und im Berichtsjahr weiterhin geltenden Haushaltssperre von 25% der laufenden Betriebsmittel durch Beschluss des Bundestages besteht für den Zeitraum zwischen Entsperrungsantrag und abrufbaren Mitteln die Möglichkeit, dass die Liquidität des Zentrums negativ tangiert wird. Dieses Risiko kann sich auch ergeben aufgrund nicht oder spät erfolgender Aufhebung der Betriebsmittelsperre (z.B. durch Wegfall von Terminen des Haushaltsausschusses oder aus anderen politischen Gründen) und besteht auch für 10% der laufenden Investitionsmittel aufgrund der in 2022 zusätzlich eingeführten Sperre für diese Mittel. Im Zuge der Sperren auf Betriebs- und Investitionsmittel resultiert das Risiko einer Kappung von Zuwendungsmitteln, wenn der DZNE-Antrag auf Entsperrung der Betriebsmittel sowie der HGF-weite Antrag auf Entsperrung der Investitionsmittel nicht positiv votiert werden. Aufgrund der Rahmenbedingungen der Sperren (Aussetzen der Deckungsfähigkeit bis zur Mittelentsperrung) entsteht darüber hinaus das Risiko, dass Mittel im jeweils anderen Haushaltstitel gekürzt werden. Weiterhin ergibt sich aufgrund der in 2022 eingeführten Quote für Investitions-Selbstbewirtschaftungsmittel und der in 2023 eingeführten Quote für Betriebs-Selbstbewirtschaftungsmittel das Risiko einer Zuwendungskürzung in zukünftigen Haushaltsjahren. Für beide Quoten gilt, dass die vorgegebenen Ziele dieser helmholtzweiten Vorgaben nicht allein durch Bemühungen des DZNE erreicht werden können. Die genannten Risiken werden auch in 2025 und den Folgejahren Bestand haben, falls keine Aufhebung der qualifizierten Sperren durch den Haushaltsausschuss erfolgt. Durch die vom BMBF angesichts der ansteigenden Betriebs-Selbstbewirtschaftungsmittel im Gesamtkontext aller Helmholtz-Zentren Ende 2023 eingeführte Quote zum Abbau der Betriebs-Selbstbewirtschaftungsmittel für alle Helmholtz-Zentren mit Ausnahme des DLR wird die Flexibilität der Haushaltsführung weiterhin erheblich eingeschränkt. Risikoverstärkend wirken zudem die in 2023 kurzfristig implementierten Regeländerungen für nationale Projektförderungen (BMBF, DFG, HGF) mit einer Verschärfung der Mittelabrufregelungen. Sollte sich aufgrund dieser Risiken die Notwendigkeit ergeben, wissenschaftliche Aktivitäten aufzuschieben zu müssen, sind Einschränkungen der wissenschaftlichen Produktivität nicht auszuschließen. Zur Risikobegrenzung werden Instrumente der Liquiditätssteuerung eingesetzt, insbesondere eine intensivierte Ausgabenkontrolle sowohl im institutionellen als auch im Drittmittelbereich. Zur situativ adäquaten Steuerung der Finanzströme bzw. Einnahmen ist die Weiterentwicklung eines Maßnahmenkatalogs unter Berücksichtigung der zuwendungsrechtlichen Vorgaben vorgesehen. Ziel ist die konsequente Abbildung aller Zahlungsverpflichtungen im LOGA-System für Personalmaßnahmen und in SAP für weitere Betriebsausgaben. Bei geringen Selbstbewirtschaftungsmitteln zu Beginn eines Haushaltsjahres ist

im Hinblick auf die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit eine sehr frühzeitige Erstellung des vorläufigen Zuwendungsbescheides des Bundes erforderlich, um Bundesmittel abrufen zu können. Der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit dient auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Controllinginstrumente, die Erstellung und Interpretation verschiedener Szenarien bezüglich der zukünftigen Ausgabenentwicklung und die geplante konsequente und frühzeitige (Um-) Allokation von Budgetmitteln. Für einen optimal gesteuerten Mittelabruf bzw. -abfluss findet neben einer kostenstellen- und projektbezogenen Finanzplanung mit engmaschiger Budget- bzw. Mittelabflussüberwachung und dem Einsatz optimierter Instrumente zur Mittelabflussprognose insbesondere ein regelmäßiger unterjähriger und zum Jahresende intensiver Austausch von Finanzen und Haushaltsmanagement, Strategischem Controlling, Einkauf und Grant Office sowie eine permanente und intensive Kommunikation mit den Zuwendungsgebern insbesondere in Bezug auf die notwendige frühzeitige Erstellung des vorläufigen Zuwendungsbescheides des Bundes statt.

Eine enge Begleitung der Ausführung während der Anlagenerrichtung sowie die Beteiligung der technischen Mitarbeiter:innen an der Planung und zusätzliche personelle Maßnahmen wirken risikoreduzierend in Bezug auf die mit der Planung und Inbetriebnahme der Neubauten verbundenen Risiken.

Als Ergebnis der Risikoinventur lässt sich unter Berücksichtigung aller vorliegenden Risikoinformationen zusammenfassend festhalten, dass sich das DZNE gegenwärtig und zukünftig einer Vielzahl an Herausforderungen insbesondere aufgrund der weltpolitischen Rahmenbedingungen gegenübersieht. Diese reichen von der Notwendigkeit einer immer strikteren Budgetsteuerung wegen der nach wie vor hohen Kostensteigerungen bis hin zu einem deutlich spürbaren Fachkräftemangel. Die zur Risikoreduzierung ergriffenen Maßnahmen tragen soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll dazu bei, die negativen Effekte auf die Tätigkeit und den Geschäftsbetrieb des DZNE zu begrenzen. Das verbleibende Restrisiko ist durch DZNE-interne Maßnahmen wenig beeinflussbar und eher von den allgemeinen welt- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen und anderen überwiegend externen Faktoren abhängig, die die Handlungsspielräume des Zentrums wesentlich beeinflussen. In der Gesamtsicht aller im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiken und unter Berücksichtigung der implementierten und geplanten Bewältigungsmaßnahmen existieren mit Ausnahme des grundsätzlichen Risikos einer nachhaltigen und wesentlichen Verringerung oder des Verlusts der wissenschaftlichen Produktivität und der Zuwendungen im DZNE weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken. Aufgrund der Finanzierungsstruktur des DZNE durch Zuwendungen von Bund und Sitzländern sowie Drittmittelgebern sind trotz der benannten Rahmenbedingungen keine negativen Auswirkungen auf die Gesamtfinanzlage des Zentrums zu erwarten. Auch in 2024 war das DZNE zu jeder Zeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nach zu kommen.

Das im Berichtsjahr zusätzlich aufgenommene Risiko „Informationssicherheit“ sowie das bereits in den Vorjahren berücksichtigte Risiko „Datenverlust / Vernichtung von Daten oder Verlust an Dritte“, für die wirksame Gegenmaßnahmen definiert und teilweise bereits umgesetzt sind, stellen wichtige Handlungsfelder für das DZNE dar. Hier boten die in 2023 zusätzlich bereitgestellten Mittel zur Steigerung der IT-Sicherheit die Möglichkeit, kurzfristig beispielsweise die Zwei-Faktor-Authentifizierung einzuführen sowie die Ertüchtigung der Firewalls umzusetzen. Gerade angesichts des deutlichen Anstiegs von Cyberangriffen auf Forschungszentren war die Implementierung dieser und weiterer Maßnahmen ein wichtiger Schritt insbesondere zum Schutz der Forschungsdaten.

Mit der weiteren Optimierung des Dokumenten-Management-Systems ergeben sich mittel- bis langfristig wesentliche Chancen im Hinblick auf die Steigerung von Effizienz und Sicherheit der administrativen Prozesse.

Detaillierte Informationen, insbesondere auch zu den bereits umgesetzten und den zukünftig geplanten Risikobewältigungsmaßnahmen, sind im DZNE-Risikobericht 2024 und den anliegenden Risikokatalogen enthalten.

### • Chancenbericht

Die Bündelung verschiedenster Forschungsbereiche zum Thema Neurodegenerativer Erkrankungen im DZNE, von der Grundlagenforschung über die Klinische Forschung bis hin zu den Bevölkerungsstudien und zur Pflege- und Versorgungsforschung, ermöglicht die Erforschung eines breiten Spektrums von Aspekten bei Krankheiten wie Alzheimer oder Parkinson und damit die Chance einer besseren Versorgung von Patient:innen in der Zukunft. Die sehr erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit des DZNE manifestiert sich in den Ergebnissen der POF-Begutachtungen. Die wissenschaftliche Evaluation des DZNEs im Rahmen der Programmorientierten Förderung fand zu Beginn des Jahres 2025 in Bonn statt. Die Forschung des DZNEs wurde von einem international führenden Fach-Gremium evaluiert und das Programm Neurodegenerative Erkrankungen wurde insgesamt als herausragend bewertet. Die strategische Evaluation des Forschungsbereichs Gesundheit sowie des neuen strategischen Programms des DZNEs wird 2026 stattfinden. Ein Teilbereich der POF-Evaluation waren auch strategische Themenfelder, wie Talent Management und Diversität, sowie Kooperationen und Innovation. Das wertvolle und durchweg sehr positive Feedback des Gremiums zu diesen Themen wurde evaluiert und der Ausbau von Standards weiter fokussiert. Inhaltlich beinhaltet dies neben der Employer Branding Kampagne auch die Entwicklung und Förderung von Mitarbeitenden. Neben den strukturierten Angeboten des Career Centers und der Learning & Training Platform, die unter anderem dazu beiträgt, das Personalentwicklungskonzept umzusetzen, gibt

es am DZNE viele Möglichkeiten für interne Karrierewege. Dies bietet Nachwuchsforschenden wertvolle Perspektiven mit Mentoring, Führungsverantwortung und Entfristungsmöglichkeiten. Auch Innovation und Kooperation wird am DZNE mit strategischen Partnerschaften vorangetrieben. Lizenzvergaben, Co-Creation-Projekte und geplante Ausgründungen werden in Zusammenarbeit mit der Ascenion GmbH aktiv unterstützt. Für Nachwuchsforschende gibt es besondere Unterstützung, wie die DZNE Innovation to Application (I2A) Förderung von bis zu 100.000 EUR. Seit 2024 erhalten transferinteressierte Forschende zudem Unterstützung dabei, Laborergebnisse in die Wirtschaft zu übertragen durch das H3 Health Hubs, eine gemeinsame Initiative der Helmholtz-Gesundheitszentren.

In Vorbereitung auf die POF IV Evaluierung unterzog sich die DZNE-Verwaltung 2024 einer freiwilligen peer-review Begutachtung durch ein Expertengremium aus Universitäten, Helmholtz und Industrie. Die Evaluierung fand in den Themenfeldern Technische Infrastruktur, Menschen, zu dem die Abteilungen Personal und Kommunikation gehören und Finanzen, zu dem die Abteilungen Finanzen und Haushaltsmanagement, Strategisches Controlling, Grant Office und Einkauf gehören, sowie unter Einbezug einzelner Standortkoordinator:innen als Schnittstelle zur Verwaltung statt. Sie umfassten einen themenbezogenen Selbstbericht sowie jeweils eine zweitägige Vor-Ort-Begutachtung mit Präsentationen, Führungen, einer vertieften Fragerunde der Expert:innengruppen sowie einen Austausch mit Stakeholdern aus Wissenschaft und anderen Abteilungen. Die Evaluation führte zu einem sehr positiven Feedback. Die gewonnenen Empfehlungen werden nun in der Verwaltung strategisch umgesetzt.

Die Planungssicherheit für die institutionellen Zuwendungen hat sich durch die Verlängerung der POF-Periode auf einen mittelfristigen Zeitraum von sieben Jahren grundsätzlich erhöht. Positiv ist auch, dass die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 3. Mai 2019 die Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation in den Jahren 2021 bis 2030 auf den Weg gebracht hat.

Über den Rahmen der institutionellen Förderung hinaus ist das DZNE weiterhin sehr erfolgreich bei der Einwerbung von Drittmitteln und sonstigen weiteren Einnahmen. Es wird damit gerechnet, dass auch in den nächsten Jahren zusätzliche finanzielle Ressourcen durch die „DZNE-Stiftung“ zur Verfügung gestellt werden.

### **Attraktivität des DZNE für exzellente Forschende**

Die Rekrutierung von exzellenten Wissenschaftler:innen ist die Basis einer erfolgreichen Forschungsarbeit. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn den Bewerber:innen eine insgesamt hervorragend aufgestellte Forschungsorganisation präsentiert werden kann, bei der neben modernen wissenschaftlichen Infrastrukturen, einem wissenschaftlich interessanten Um-

feld (hochqualifizierte wissenschaftliche Kolleg:innen, Kooperationspartner etc.) auch ein effizientes und dienstleistungsorientiertes Management, das optimale Arbeitsbedingungen sicherstellt, eine wesentliche Rolle spielt.

Die zahlreichen in den letzten Jahren gelungenen Berufungen aus dem In- und Ausland bilden zugkräftige Katalysatoren bei der Gewinnung von hochtalentierten Nachwuchskräften.

Neben den finanziellen Anreizsystemen ist das Vorhandensein einer exzellenten wissenschaftlichen und administrativen Infrastruktur ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor bei der Rekrutierung von herausragenden Forschenden. Die intensive und erfolgreiche Vernetzung des DZNE mit nationalen und internationalen Partnern sowie den universitären Partnern ist ein weiterer wichtiger Standortvorteil des Zentrums. Am Standort Ulm wurde eine W3 Professur im Rahmen einer gemeinsamen Berufung besetzt. Am Standort Tübingen wurde eine gemeinsame Berufung einer W3 Professur mit gleichzeitiger Übernahme der Funktion des Standortsprechers ausgeschrieben. Am DZNE Standort Bonn erfolgten für die Ende 2022 mit der Universität Bonn gestarteten drei gemeinsamen Berufungsverfahren die Besetzungen. Zudem wurde am Standort Bonn eine weitere W3 Professur in Nebentätigkeit angebunden, die hauptamtlich an der Universität Bonn berufen ist.

Dem großen Stellenwert von Vereinbarkeit von Familie und Beruf trägt das DZNE durch verschiedene Angebote an die Mitarbeitenden Rechnung. Dies zeigt u.a. die Mitgliedschaft im Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“. Zudem streben wir das Zertifikat „Total-E-Quality“ an. Die Maßnahmen umfassen neben flexiblen Arbeitszeit und –ortmodellen beispielsweise das Informations- und Beratungsangebot des pme Familienservice als Mitarbeitendenunterstützungsprogramm sowie die Übernahme von Betreuungskosten bei Dienstreisen oder Fortbildungen. Die Angebote richten sich gleichermaßen an Männer und Frauen, um einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten. Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Inklusion wie Sensibilisierungsveranstaltungen und Steigerung der Diversitätskompetenz durch Trainings sowie zielgruppenspezifische Angebote für verschiedene Mitarbeitendengruppen sowie deren individualisierte Ansprache im Personalmarketing sollen Chancengleichheit auch auf anderen Diversitätsdimensionen befördern.

Eine den wissenschaftlichen und administrativen Anforderungen entsprechende räumliche Unterbringung trägt nicht nur dazu bei, geplante Rekrutierungen erfolgreich zu realisieren. Auch für bereits bestehende Personalstrukturen spielt dieser Faktor eine große Rolle, um auch zukünftig exzelle Forschung bzw. Forschungsunterstützung leisten zu können. An den meisten DZNE-Standorten besteht aufgrund der Gebäudesituation bereits exzelle Rahmenbedingungen für die Wissenschaft, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem universitären Partner. Für den geplanten Neubau

am Standort Ulm laufen die Abstimmungen zwischen dem Generalplaner und den Nutzern zur Ausarbeitung der Grundrisse.

Neben herausragenden räumlichen Voraussetzungen als eine der wesentlichen infrastrukturellen Rahmenbedingungen spielen weitere Aspekte eine große Rolle, um Projekte und Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können. Eine den Bedarfen und gesetzlichen Anforderungen entsprechende IT-Infrastruktur ist hier von großer Relevanz für Wissenschaft und Administration. Für die Zukunftsfähigkeit von IT-technischen Systemen ist es essentiell, in einem kontinuierlichen Prozess Verbesserungs- bzw. Erweiterungspotentiale zu eruieren. So wurde das seit 2019 etablierte Dokumenten-Management-System im Anwendungsbereich der Abteilung Finanzen und Haushaltsmanagement Anfang 2024 um zusätzliche Funktionalitäten erweitert. In der nächsten Stufe werden im Jahr 2025 die Erfassung und Belegarchivierung von Dienstreisen in die Systemlandschaft integriert. Dabei sollen alle Prozessschritte vollständig systemgestützt abgebildet werden, um eine lückenlose digitale Bearbeitung zu ermöglichen. Bis ins Jahr 2026 sind die Bewertung und Implementierung weiterer Anwendungsfelder aus den Bereichen Personal, Einkauf und Grant Office geplant.

Ein weiteres Projekt mit der Zielrichtung, die IT-Infrastruktur im administrativen Bereich deutlich zu verbessern, ist das SAP-Projekt. Nach der in 2023 erfolgreich durchgeführten Umstellung von SAP R/3 nach SAP S/4 HANA werden in einer weiteren Ausbaustufe bis 2026 die Funktionen der neuen Benutzeroberfläche ausgeprägt sowie die Mittelbewirtschaftung und Stammdatenstruktur überarbeitet. Ziel ist die Entwicklung eines integrierten Systems, das die finanzielle Steuerung und Überwachung über alle Geschäftsbereiche hinweg verbessert und mit dem eine konsistente Datenbasis für alle finanziellen Analysen und Entscheidungsprozesse sichergestellt werden kann. Dadurch wird das DZNE in der Lage sein, schneller Entscheidungen zu treffen, die Effizienz in der Berichterstattung zu steigern, eine höhere Datenqualität zu gewährleisten und gleichzeitig eine positive Nutzererfahrung sicherzustellen, die die tägliche Arbeit der Anwendenden erleichtert. Bereits abgeschlossen wurde in 2025 die Einführung des SAP-Moduls Investitionsmanagement in die SAP-Systemlandschaft für die erweiterte Steuerung von Drittmitteln.

Eine wichtige Voraussetzung für dauerhaft erfolgreiches Arbeiten ist die Fähigkeit, auf neue Herausforderungen kurzfristig und kompetent reagieren zu können. Gerade in den letzten Jahren spielte diese Fähigkeit des DZNE vor dem Hintergrund der weltpolitischen Krisen eine wichtige Rolle. Das gilt sowohl für die Versorgung mit notwendigen Rohstoffen für die wissenschaftliche und technische Infrastruktur als auch für die Auswirkungen auf die budgetäre Situation. Im technischen Bereich wurden u.a. Maßnahmen zur Minimierung der Medienverbräuche durch technische Umstellungen, allgemeine Energiesparmaßnahmen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zur Nutzung von Energieeinsparmöglichkeiten und zum Verhalten bei

plötzlichen Störungen weiterentwickelt. Ein weiterer Baustein für eine nachhaltige Versorgung mit Energie ist die Implementierung von Photovoltaik-Anlagen auf DZNE-Gebäuden. Für die Anlage auf dem Hauptgebäude Venusberg wurden im Berichtsjahr von BMBF und dem Land NRW sonderfinanzierte Mittel in Höhe von 540 TEUR bereitgestellt, diese wurden vollständig verausgabt. Um den budgetären Herausforderungen frühzeitig zu begegnen, wurden ebenfalls Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Neben dem weiteren Ausbau des Personalkostencontrollings auf Basis eines Stellenplanes gehören dazu Maßnahmen wie die Pilotierung eines neuen Budgetansatzes für die Administration mit dem Ziel, die Bedarfsgenauigkeit der Planung zu erhöhen.

- **Prognosebericht**

### **Programmatische Weiterentwicklung und wissenschaftliche Strategie**

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begutachtung, die im Januar 2025 stattgefunden hat, wurden die seit Beginn der POF-IV erzielten Ergebnisse auf der Grundlage des detaillierten schriftlichen Statusberichts sowie der Präsentationen und Diskussionen von dem Begutachtungsgremium bewertet. Ab 2025 bereiten das DZNE und alle Helmholtz-Zentren und -Programme die strategische Begutachtung vor. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begutachtung werden dann mit der zukünftigen Strategie des Forschungsbereichs Gesundheit und den forschungspolitischen Zielen von Bund und Ländern zusammengeführt, um neue Programmvorstellungen für die POF-V Förderperiode zu formulieren. Das DZNE bereitet seine Forschungsstrategie und sein neues Programm aufgrund des Ausscheidens von Prof. Pierluigi Nicotera zeitgleich mit der Ernennung eines neuen wissenschaftlichen Direktors vor. Der Programmantrag für die POF-V wird Mitte 2026 im Rahmen der strategischen Begutachtung bewertet. Die Ergebnisse dieser Begutachtung fließen in die endgültige Höhe der nächsten POF-Förderung für die Helmholtz-Forschungsprogramme ein.

### ***Entwicklung der Infrastruktur***

Eine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende IT-Infrastruktur bedeutet ausreichend Serverkapazitäten für die Aufnahme, Speicherung und Auswertung von Daten. Den Planungen zur Errichtung eines Infrastrukturcampus in Bonn-West hat die Mitgliederversammlung am 11. Oktober 2019 zugestimmt. Im Zuge der sehr hohen Tarifsteigerungen, deren Höhe erst im Mai 2023 konkret wurde, war es notwendig, Möglichkeiten zu eruieren, um die Mehrausgaben im Bereich Energie, Rohstoffe und Personal finanzieren zu können. Daher hat das DZNE im Wirtschaftsplangespräch für das Jahr 2024 vorgeschlagen, das Projekt zeitlich zu strecken. Die Zuwendungsgeber haben in der Mitgliederversammlung im Oktober 2023 einer Verschiebung um drei Jahre sowie einer Verwendung der

ursprünglichen Tranchen zur Finanzierung von Mehrausgaben im Betrieb zugestimmt. Die Notwendigkeit des Ausbaus der Serverkapazitäten, die das DZNE nachhaltig zukunftsorientiert arbeiten lassen, besteht dabei unverändert. Die wissenschaftlichen Bedarfe an IT-Leistungen können bis zur Fertigstellung des Rechenzentrums übergangsweise gedeckt werden. Die erforderlichen Serverkapazitäten können übergangsweise in der Liegenschaft Venusberg bereitgestellt werden. Hierfür müssen Räumlichkeiten entsprechend ertüchtigt werden, um die notwendige Anzahl an Servern für die Forschung unterzubringen. Die vom Vorstand beauftragte Task Force arbeitet derzeit verschiedene Optionen aus, wie ein Rechenzentrum realisiert werden kann bzw. ob es alternative Möglichkeiten gibt, die Bedarfe zu decken.

Das DZNE ist bereits bevorzugter Partner, wenn es um Kooperationsprojekte und großangelegte Patienten- sowie Populationsstudien geht. Der Aus- und Aufbau der standortübergreifenden Clinical Trial Unit - Infrastruktur (DZNE-CTU) und die gleichzeitige Erweiterung der damit einhergehenden digitalen Infrastruktur bietet mit einer bundesweiten Struktur zur Erprobung innovativer Therapieansätze neue Möglichkeiten in der nationalen Infrastruktur für klinische Behandlungsstudien und Medikamentenforschung. Bei den sich abzeichnenden Durchbrüchen auf den verschiedensten Gebieten der neurodegenerativen Erkrankungen wie Demenz, Parkinson oder ALS ist dies von zentraler Bedeutung. Ende letzten Jahres hat die Europäische Arzneimittel-Agentur die Zulassung eines neuartigen Alzheimer-Medikaments befürwortet. Die Zulassung durch die EU-Kommission wurde im April 2025 erteilt. Dies ist der Beginn einer wirksamen Verlangsamung von Demenz und möglicherweise sogar ihrer künftigen Verhinderung. Auch stratifizierte Kohorten und damit datenbasierte, personalisierte Forschung werden so künftig weiter gestärkt und gezielt ausgebaut, um individuellere Präventions- und Therapieansätze zu ermöglichen. Die Clinical Trial Units werden durch die Klinische Plattform zentral koordiniert, wodurch standardisierte Datenerhebungen und -auswertungen gewährleistet werden.

Dem DZNE werden ab 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 35 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, um diese strategisch sehr wichtige Infrastruktur bis 2029 aufzubauen.

### **Wissenschaftlicher Output**

Das DZNE steht vor größeren Herausforderungen, die sich, sofern sie nicht bewältigt werden, negativ auf die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit auswirken können. Herausforderungen bestehen durch die immer größere werdende Lücke zwischen institutioneller Förderung mit einem langjährig zugesicherten PAKT/POF-IV-Budget, welches mit einer durchschnittlichen Steigerung von 2% versehen ist und steigenden Personal-, Energie- Sach- und Baukosten. Ohne eine grundlegende Umstrukturierung ist davon auszu-

gehen, dass die Höhe der Mittel in der nächsten POF-Periode nicht ausreicht, um die Kostensteigerungen auch nur annähernd auszugleichen, und die Umsetzung neuer strategischer Initiativen könnte dadurch behindert werden. Diese Unterfinanzierung kann nicht vollständig durch die kurzfristige Finanzierung einzelner Projekte durch Dritte ausgeglichen werden. Sofern das Prinzip der Fehlbedarfsfinanzierung aufgrund der gegenwärtigen öffentlichen Haushaltsslage nicht voll greifen kann, wäre zumindest eine Flexibilisierung der Regularien dringend notwendig, unter denen die öffentlichen Gelder eingesetzt werden könnten. Bislang schränken Haushaltssperren sowie SBM-Quoten für Betriebs- und Investitionsmittel die Flexibilität des DZNE erheblich ein. Das hat sich im Berichtsjahr insbesondere aufgrund der sehr späten Entsperrung der Betriebsmittel deutlich gezeigt.

### ***Drittmittel***

Neben der institutionellen Förderung spielt die Einwerbung von Drittmitteln weiterhin eine bedeutende Rolle im Finanzierungsportfolio des DZNE. Ende 2024 hat das Drittmittelbudget etwa 26,1% des Gesamtbudgets betragen. Das Level am Ende des Vorjahres (26,9%) konnte damit etwa gehalten werden. Aufgrund von Minderausgaben gekürzte Mittel aus 2023 konnten bereits wieder aufgestockt werden, sofern sich die Projekte bereits dem Laufzeitende näherten. Nach entsprechenden Budgetanpassungen zu Beginn des Jahres 2025 zeigt sich die bereits erwartete, natürliche Plateaubildung der Drittmitteleinwerbung. Das Potential zur weiterhin zunehmenden Einwerbung von Drittmitteln scheint allmählich seine Grenzen zu erreichen.

Der konkrete mittelfristige Einfluss auf die Bereitstellung von Drittmitteln für die Erforschung neurodegenerativer Erkrankungen ist weiterhin schwer abschätzbar. Insbesondere die national angespannte Situation der öffentlichen Haushalte und die politischen Entscheidungen in den USA sowie die geopolitische Lage zeigen hier Auswirkungen. Ein Rückgang der öffentlichen und privaten nationalen Förderung erscheint aufgrund der vielfältigen budgetären Belastungen der Haushalte ein realistisches Szenario. Einschnitte in der US-amerikanischen Forschungsförderung treffen vor allem die Kooperationsmöglichkeiten mit amerikanischen Kollegen sowie die Interaktionen in wichtigen Studien wie der internationalen Langzeitstudie „DIAN“ („Dominant Inherited Alzheimer Network“).

### **Personalentwicklung**

Das aktuelle Personalentwicklungskonzept legt einen Schwerpunkt auf den Bereich selbstgesteuertes Lernen sowie innovative Lernformen. Beides kann über die Learning & Training Platform unterstützt werden, und trägt einer veränderten Anforderung an die Arbeitswelt („New Work“) Rechnung. Zudem werden Führungskräfte auf diese geänderten Rahmenbedingungen vorbereitet und erhalten entsprechende Angebote. Durch die Verfestigung des Career Centers kann zudem die Förderung der Wissenschaftler:innen in der

Qualifizierungsphase auch nach Ende der Drittmittelförderung in gleicher Qualität aufrecht erhalten werden.

Nachrichtlich werden derzeit 33 Planstellen der Wertigkeit W 3 für das DZNE im Wirtschaftsplan 2025 aufgeführt. Freie Stellen werden für neue forschungspolitische Impulse, insbesondere im Rahmen der Exzellenzinitiativen, eingesetzt werden. Konkrete Berufungsverfahren laufen in Tübingen und Magdeburg.

Das DZNE hat in einigen Fällen das Modell des Nebenamtsvertrages gewählt, um seiner Mission entsprechend die enge Interaktion mit seinen universitären Partnern zu ermöglichen. Eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit am Standort Ulm über die Anbindung einer W3-Professur im Nebenamt ist in 2024 angestoßen worden.

### **Finanzielle Entwicklung und Ausblick**

Im Berichtsjahr standen laut Wirtschaftsplan institutionelle Mittel im Rahmen der programmorientierten Förderung – inklusive HGF-Umlage – in Höhe von 95.287 TEUR zur Verfügung. Für 2025 beläuft sich die Höhe dieser Zuwendungen auf 99.189 TEUR. In diesem Betrag sind die Mittel aus dem Innovationspool in Höhe von 308 TEUR berücksichtigt. Der vom DZNE zu erbringende Eigenanteil beläuft sich für 2025 auf 601 TEUR, insgesamt stehen somit 909 TEUR zur Verfügung. Der Eigenanteil wird in den nächsten Jahren im Verhältnis zur Gesamtzuwendung ansteigen. Zusätzlich zu den Zuwendungen von 99.189 TEUR werden dem DZNE im Jahr 2025 weitere institutionelle Mittel in Höhe von 133 TEUR für das Teilprojekt „W6 Neuropathological Imaging“ im Rahmen der „Helmholtz Foundation Model Initiative (HFMI)“ zur Verfügung gestellt. Insgesamt beläuft sich die Zuwendung aus der institutionellen Förderung somit auf 99.322 TEUR.

Für das Jahr 2025 geht das DZNE im Plan von sonstigen Einnahmen in Höhe von 32.000 TEUR aus. Davon entfallen 23.000 TEUR auf Projektförderungen, 4.000 TEUR auf Technologietransfer-Aktivitäten und 5.000 TEUR auf weitere sonstige Einnahmen. Somit weist der Wirtschaftsplan 2025 insgesamt Einnahmen in Höhe von 131.322 TEUR aus. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 72.310 TEUR für Personal, 46.699 TEUR für Sachausgaben, 1.377 TEUR für Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte sowie Ausgaben für Investitionen in Höhe von 10.935 TEUR.

Im Rahmen des Wirtschaftsplangesprächs 2025 hat das DZNE einen Antrag auf Umschichtung von Mitteln aus den laufenden Investitionen in den Betrieb in Höhe von 13 Mio. EUR gestellt. Notwendig wurde diese Umschichtung auch, weil sich die Ausgabenstruktur des DZNE seit der Aufbauphase strukturell stark verändert hat. So sind beispielsweise im Rahmen des Aufbaus der Rheinland-Studie die Ausgaben für Laborleistungen im Vergleich zur

Anfangszeit des DZNE erheblich gestiegen. Darüber hinaus sind die Betriebsausgaben für IT-Maßnahmen kontinuierlich angewachsen. Das betrifft sowohl Ausgaben für die IT-Sicherheit als auch die Betriebsausgaben für neue computerbasierte Systeme. Daher wird auch zukünftig ein wesentlich höherer Bedarf im Sachmittelbereich bestehen als in der Aufbauphase des DZNE. Die Änderung der Ausgabenstruktur zeigt sich auch bei den Investitionsbedarfen, diese waren in der Aufbauphase wesentlich höher als sie es in Zukunft sein werden. Diese Entwicklungen findet Berücksichtigung sowohl in den mittelfristigen Planungsszenarien des DZNE als auch in der Vorbereitung auf die nächste POF-Periode.

Im September 2014 wurde von der Helmholtz-Mitgliederversammlung die Neufassung des Verfahrenspapiers zur Finanzierung der Helmholtz-Investitionsmaßnahmen > 2,5 Mio. EUR beschlossen: Das ab dem Haushaltsjahr 2016 geltende Verfahren sieht die Möglichkeit einer Umschichtung von Zuwendungen für Investitionen > 2,5 Mio. EUR zu den laufenden Investitionen vor. Das DZNE hat jeweils in den Haushaltsjahren 2016, 2018, 2020 sowie für die Jahre 2022 und 2023 einen Antrag auf Umschichtung der Investitionsumlage gestellt und die Mittel wie beantragt für investive Maßnahmen < 2,5 Mio. EUR verwendet. Für das Haushaltsjahr 2024 hat das DZNE eine Umschichtung von 2.744 TEUR von der Investitionsumlage in den Betrieb beantragt, der Antrag wurde im Rahmen des Gesprächs zum Wirtschaftsplan 2024 positiv votiert.

Die bislang erfolgten Umschichtungen sind ein Indiz dafür, wie wichtig das in 2014 implementierte Instrument einer flexibleren Mittelverwendung für ein kleineres Helmholtz-Zentrum ist.

Bis auf die Errichtung eines Gebäudes für den Standort Ulm, den Bau eines Infrastrukturcampus (Rechenzentrum) sowie die Implementierung bzw. Erweiterung der DZNE-Clinical Trial Units ist der Aufbau des DZNE abgeschlossen. Die Implementierung dieser Infrastrukturen sind jetzt anstehende Aufgaben. Da das DZNE ein verhältnismäßig kleines Helmholtz-Zentrum ist, stellen diese großen Projekte eine besondere Herausforderung sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht dar. Hierüber informiert der administrative Vorstand regelmäßig in der Mitgliederversammlung und dem Wirtschaftsplangespräch.

Die Vielzahl an Herausforderungen, denen das DZNE insbesondere aufgrund der welt- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen gegenwärtig und auch zukünftig gegenübersteht, reichen von der Notwendigkeit einer immer strikteren Budgetsteuerung wegen der nach wie vor hohen Kosten in allen Bereichen bis hin zu einem deutlich spürbaren Fachkräftemangel.

Diese Entwicklungen unterstreichen die essenzielle Rolle von agilem Management sowie flexiblen finanziellen Ressourcen, um diesen Situationen zu begegnen und den Fokus auf die Förderung der Wissenschaft beizubehalten und so direkte Einschnitte und Kürzungen in die Forschungsaktivitäten aktuell und auch zukünftig so gering wie möglich zu

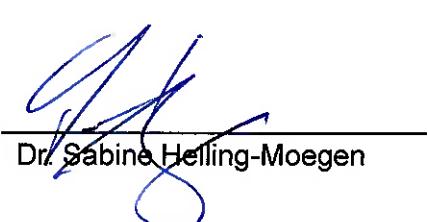
halten. Den Herausforderungen begegnet das DZNE durch umfangreiche Maßnahmen sowohl im Bereich der Energieversorgung und –einsparung als auch im Hinblick auf das Monitoring der Kostenentwicklungen und die proaktive Budgetsteuerung. Dabei spielt bei der Entscheidung, welche Maßnahmen umgesetzt werden, die Auswirkung auf den wissenschaftlichen Output des DZNE eine maßgebliche Rolle. So sind aktuell direkte Einschnitte und Kürzungen in die Forschungsaktivitäten unvermeidbar. Auch der Spielraum für zukunftsweisende Aktivitäten, beispielsweise bei der Forschung an den so dringend benötigten Therapien, wird durch Einsparungen wesentlich geringer. Letztlich dürfen diese Maßnahmen nicht dazu führen, dass die Entwicklung des DZNE in den letzten Jahren hin zu einem renommierten Forschungszentrum nachhaltig zum Stillstand kommt, denn dies hätte ggfs. auch negative Auswirkungen auf die Höhe der institutionellen Förderung in der nächsten POF-Periode.

Aufgrund der Finanzierungsstruktur des DZNE durch Bund und Sitzländer sowie Drittmittelgeber sind trotz der benannten Rahmenbedingungen keine Auswirkungen auf die Gesamtfinanzlage des DZNE erkennbar. Auch in 2025 wird das DZNE zu jeder Zeit in der Lage sein, seinen finanziellen Verpflichtungen nach zu kommen.

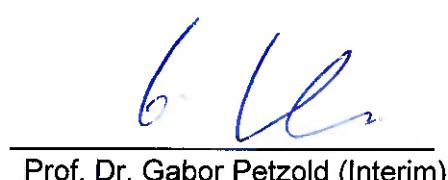
Die exzellente Position des DZNE, gerade auch im internationalen Bereich, erfordert eine stetige Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Strategie. Um die führende Rolle in der Forschung beizubehalten und zukünftig neue Therapien sowie Präventionsstrategien für eine immer älter werdende Gesellschaft zu entwickeln, ist die langfristige Finanzierungszusage im Rahmen der Programmorientierten Förderung bzw. des Pakts für Forschung und Innovation eine entscheidende Voraussetzung.

Bonn, den 15. September 2025

Der Vorstand



Dr. Sabine Helling-Moegen



Prof. Dr. Gabor Petzold (Interim)



**Bilanz zum 31. Dezember 2024**



Bilanz



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2024**



Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Bonn  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		3.616.920,71		1.856.413,33
<b>2. Erträge aus Zuschüssen von</b>				
a) Bund	89.658.230,00		90.648.873,45	
b) Länder	8.131.772,37		8.749.023,99	
c) andere Zuschussgebern (Drittmittel)	18.144.168,48	115.934.170,85	20.838.698,41	120.236.595,85
<b>3. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen aus Auftragsforschung</b>		743.406,23		459.835,81
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>		9.497.271,64		7.037.588,79
<b>5. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse</b>		129.791.769,43		129.590.433,78
a) zum Anlagevermögen	-15.661.163,60		-15.085.380,73	
b) zum Umlaufvermögen	-1.159.251,35	-16.820.414,95	-2.580.561,92	-17.665.942,65
<b>6. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge</b>		112.971.354,48		111.924.491,13
<b>7. Materialaufwand</b>		-12.691.740,45		-12.797.127,88
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-1.385.000,00		-1.204.121,00
<b>8. Zuweisungen und Zuschüsse</b>				
<b>9. Personalaufwand</b>				
a) Löhne und Gehälter	-57.216.849,04		-53.500.669,99	
b) Soziale Abgaben	-10.167.275,13		-9.371.414,16	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-2.666.325,44		-2.650.637,09	
d) Beihilfen und Unterstützungen	-201.304,43		-110.218,00	
e) andere Personalkosten	-277.716,15	-70.529.470,19	-289.247,96	-65.922.187,20
<b>10. Abschreibungen</b>				
a) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	18.844.870,80		18.819.001,19	
b) Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	-1.069.560,00		-1.158.970,92	
c) Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	-3.907.699,21		-3.906.464,02	
d) Abschreibungen auf Technische Anlagen und Maschinen	-7.191.342,01		-7.120.443,18	
e) Abschreibungen auf Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-6.676.269,58	0,00	-6.633.123,07	0,00
<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-28.352.555,80		-31.990.269,34
		-112.958.766,44		-111.913.705,42
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		12.588,04		10.785,71
<b>13. Sonstige Steuern</b>		12.588,04		11.295,80
<b>14. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>		0,00		-510,09
<b>15. Entnahme aus Gewinnrücklagen</b>		0,00		510,09
<b>16. Einstellung in Gewinnrücklagen</b>		0,00		0,00
<b>17. Bilanzgewinn/-verlust</b>		0,00		0,00



**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**



**Deutsches Zentrum für Neurodegenerative  
Erkrankungen e.V., Bonn  
Amtsgericht Bonn, VR-Nr. 9021**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

**I. Allgemeine Angaben**

Gemäß dem § 17 FinSt-HZ und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die handelsrechtlichen Vorschriften §§ 238 bis 335 HGB entsprechend anzuwenden. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i.S. des § 267 HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren wurde gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB i.V.m. den „Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung um die Punkte „Umsatzerlöse“, „Erlöse und andere Erträge“, „Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse“, „Zuweisungen und Zuschüsse“ und „Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ ergänzt.

Des Weiteren wurden gemäß § 265 Abs. 5 Satz 1 HGB in der Bilanz die Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“, „Sonstige Verbindlichkeiten“, „Personalaufwand“ und „Abschreibungen“ weiter untergliedert.

Das DZNE wird überwiegend durch Zuwendungen des Bundes und der Länder

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Mecklenburg-Vorpommern  
Nordrhein-Westfalen  
Niedersachsen  
Sachsen und  
Sachsen-Anhalt

finanziert. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben des DZNE zur Verfügung. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben für Lieferungen / Leistungen Dritter in der Berichtsperiode werden deshalb Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert.

Da das Anlagevermögen des DZNE aus Zuschüssen öffentlicher Kassen finanziert wird, ist in Höhe der Zuschusserträge ein Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen und deren Verwendung ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zuschusserträge für die Anschaffung des Anlagevermögens durch die gleich hohe „Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ ausgeglichen.

## II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert, die um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen gemindert werden.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, die um planmäßige nutzungsbedingte und außerplanmäßige Abschreibungen gemindert werden. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen erfolgen aufgrund des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen mit einer jeweiligen Nutzungsdauer von 3 Jahren bis 20 Jahren bei den beweglichen Wirtschaftsgütern und 33 Jahren bei den unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens.

Für selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (Geringwertige Wirtschaftsgüter), die der Abnutzung unterliegen, werden diese bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 EUR netto sofort aufwandswirksam erfasst.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind mit Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die **unfertigen Leistungen aus Auftragsforschung** werden mit den Herstellungskosten bewertet. Soweit der beizulegende Wert unterhalb der Herstellungskosten liegt, wird dieser angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten angesetzt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben bzw. Einnahmen ausgewiesen, die Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Dem zuschussfinanzierten Anlagevermögen entsprechen die passivierten **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen**.

Den passivierten **Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen** stehen das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten – ohne flüssige Mittel, Ausgleichsansprüche und Forderungen aus der Umsatzsteuererstattung – gegenüber.

Die **Rückstellungen für Pensionen** sind entsprechend der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 1,90% ermittelt worden. Die Berechnungen wurden auf Basis der Ausscheideordnung des Aktiven – Bestand und einem Rententrend von 2,00% durchgeführt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatzes beläuft sich auf -20.944 EUR. Sie unterliegt somit nicht gemäß §253 Abs. 6 HGB der Ausschüttungssperre.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle nach kaufmännischen Grundsätzen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert und innerhalb eines Jahres fällig.

### III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist im Anlagenpiegel dargestellt.

Der Posten **Ausgleichsansprüche** an die öffentliche Hand beinhaltet ausschließlich Forderungen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Die in die Folgeperiode übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel als Zuwendungsanteil des Bundes und der Länder sind gesondert unter Aktiva Pos. B Ziff. II.2.c) ausgewiesen.

Die **Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand** betreffen im Wesentlichen das Bundesministerium für Bildung und Forschung und zu einem kleineren Teil die zuständigen Ministerien der Länder – entsprechend dem Finanzierungsschlüssel.

Der Hauptzuwendungsgeber Bund hat hierzu mitgeteilt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in den Bilanzen enthaltenen Ausgleichsansprüche tatsächlich erfüllt werden.

Die **Vorräte** beinhalten einerseits Hilfs- und Instandhaltungsmaterialien in Höhe von insgesamt 331 TEUR (VJ 340 TEUR) und andererseits Unfertige Leistungen aus der Auftragsforschung in Höhe von 3.278 TEUR (VJ 2.653 TEUR).

Die Forderungen gegen die **öffentliche Hand aus Wirtschaftsplanabrechnung** betrugen im Berichtsjahr 0 TEUR und im Vorjahr 0 TEUR.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von 21.915 TEUR (VJ 22.097 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen gegen den Bund	21.750 TEUR (VJ 20.791 TEUR)
Forderungen gegen das Land Baden-Württemberg (Ulm)	135 TEUR (VJ 136 TEUR)
Forderungen gegen das Land Baden-Württemberg (Tübingen)	20 TEUR (VJ 0 TEUR)
Forderungen gegen das Land Sachsen	10 TEUR (VJ 65 TEUR)
Forderungen gegen das Land NRW (Bonn)	0 TEUR (VJ 1.050 TEUR)
Forderungen gegen das Land NRW (Witten)	0 TEUR (VJ 40 TEUR)
Forderungen gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern	0 TEUR (VJ 15 TEUR)

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.544 TEUR (VJ 2.231 TEUR). Aus der Wirtschaftsplanabrechnung ergeben sich im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von 878 TEUR (VJ 71 TEUR).

Die **anderen sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Forderungen gegen das Finanzamt aus Steuern für das 4. Quartal 2024 in Höhe von 3.220 TEUR (VJ 3.863 TEUR).

Die **Gewinnrücklage** in Höhe von 1,3 TEUR resultiert aus Geldzuflüssen im Rahmen einer Erbschaft aus dem Jahr 2014. In den Vorjahren wurde die Gewinnrücklage regelmäßig reduziert, um die Kosten für die Grabpflege, einer Erbschaftsaufgabe, zu finanzieren. Diese Leistung wurde aufgrund eines neuen Vertrages mit dem Grabpflegeunternehmen erst gegen Ende des Jahres erbracht, die entsprechende Rechnung wurde Anfang 2025 gezahlt.

Die Gewinnrücklagen zeigen zusammengefasst folgende Entwicklung:

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR
<b>Rücklagen aus Lizenerträgen</b>		
Stand 1.1	0,0	0,0
Entnahmen	0,0	0,0
Einstellung	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Stand 31.12	0,0	0,0
<b>Rücklage aus Erbschaft (1.1. = 31.12.)</b>	<u>1,3</u>	<u>1,8</u>
Entnahme in 2024	<u>-0,0</u>	<u>-0,5</u>
Stand 31.12.2024	<u>1,3</u>	<u>1,3</u>
	<u>1,3</u>	<u>1,3</u>

Der **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** in Höhe von 161.277 TEUR (VJ 164.959 TEUR) stellt den Gegenposten zu dem Buchwert des in voller Höhe durch Zuschüsse finanzierten Anlagevermögens dar.

Der **Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen** in Höhe von 35.215 TEUR (VJ 34.056 TEUR) ist der Gegenposten zu folgenden Bilanzposten: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen die öffentliche Hand aus Wirtschaftsplanabrechnung, Forderungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln, Forderungen gegen andere Zuschussgeber, andere sonstige Vermögensgegenstände und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

In diesem Posten darf der Betrag aus den teilstillen Leistungen aus Auftragsforschung nicht berücksichtigt werden, da der Verein diese Gelder bereits erhalten hat, und damit die Übernahme durch andere Geldgeber nicht notwendig ist. Die zugeflossenen Gelder werden als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite ausgewiesen.

Die **Pensionsverpflichtungen** betragen 2.264 EUR (VJ 2.512 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert gesunken aufgrund der Beamtenversorgungsregelung des Landes NRW.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen zu einem wesentlichen Teil Rückstellungen für ausstehende Kostenrechnungen in Höhe von 1.374 TEUR (VJ 1.711 TEUR). Darüber hinaus betreffen die sonstigen Rückstellungen ausstehenden Urlaub und Überstunden von 3.713 TEUR (VJ 3.238 TEUR) sowie andere personalbezogene Rückstellungen (u.a. für Berufsgenossenschaftsbeiträge, Schwerbehindertenausgleichsabgaben, Leistungsentgelte, Reise- und Umzugskosten) von 451 TEUR (VJ 256 TEUR). Für Miet- und Betriebsnebenkosten wurden Rückstellungen in Höhe von 145 TEUR (VJ 500 TEUR) und für Aufbewahrungsverpflichtungen in Höhe von 113 TEUR (VJ 106 TEUR) gebildet. Rückstellungen für Jahresabschlusskosten wurden in Höhe von 64 TEUR (VJ 53 TEUR) gebildet, davon für interne Kosten der Jahresabschlusserstellung 32 TEUR (VJ 20 TEUR).

Die erhaltenen Anzahlungen (9.141 TEUR; VJ 6.191 TEUR) beinhalten Zahlungen für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Forschungsaufträge und wissenschaftliche Leistungen im Auftrage Dritter.

Die erhaltenen Anzahlungen haben in Höhe von 3.000 TEUR (VJ 1.749 TEUR) eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr und in Höhe von 4.995 TEUR (VJ 4.385 TEUR) eine Restlaufzeit von bis zu 2 Jahren. Die Höhe der Anzahlungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 3 Jahren liegt bei 1.146 TEUR (VJ 57 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** aus der Wirtschaftsplanabrechnung gegenüber der öffentlichen Hand in Höhe von 878 TEUR (VJ 71 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten ggü. dem Land NRW (Bonn)	768 TEUR (VJ 48 TEUR)
Verbindlichkeiten ggü. dem Land NRW (Witten)	50 TEUR (VJ 17 TEUR)
Verbindlichkeiten ggü. dem Land Sachsen (Dresden)	60 TEUR (VJ 0 TEUR)
Verbindlichkeiten ggü. dem Land Baden-Württemberg (Ulm)	0 TEUR (VJ 5 TEUR)
Verbindlichkeiten ggü. dem Land Baden-Württemberg (Tübingen)	0 TEUR (VJ 1 TEUR)

Zum Bilanzstichtag bestehen **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (Drittmittel)** in Höhe von 2.920 TEUR (VJ 1.827 TEUR).

Im Berichtsjahr sind die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften von 13.823 TEUR im Vorjahr auf 17.922 TEUR und damit um 4.099 TEUR gestiegen. Grund hierfür ist, dass sich entsprechende Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz ergeben haben. Maßgeblich liegt der Anstieg der Ausgleichsansprüche in der Veränderung der Verbindlichkeiten von 9.176 TEUR im Vorjahr auf 13.465 TEUR im Berichtsjahr begründet.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten ergibt sich insbesondere aus zwei Effekten. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind um 2.950 TEUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist, dass im Berichtsjahr mehr Projekte akquiriert wurden. Weiterhin sind die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern um 1.093 TEUR gestiegen. Das hängt mit der sehr erfolgreichen Einwerbung von Drittmittelförderungen zusammen.

Bis auf die erhaltenen Anzahlungen haben alle Verbindlichkeiten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Von den **Gesamterträgen** in Höhe von 129.792 TEUR (VJ 129.590 TEUR) betreffen 3.617 TEUR (VJ 1.856 TEUR) Umsatzerlöse, 97.790 TEUR (VJ 99.398 TEUR) Zuschüsse, 18.144 TEUR (VJ 20.839 TEUR) Einnahmen aus Drittmitteln, 9.497 TEUR (VJ 7.037 TEUR) andere Erträge und die Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen 743 TEUR (VJ 460 TEUR).

Vom **Gesamtaufwand** von 112.971 TEUR (VJ 111.925 TEUR) betreffen 14.077 TEUR (VJ 14.001 TEUR) Sachaufwendungen (einschließlich Zuweisungen und Zuschüsse). Mit 70.529 TEUR (VJ 65.922 TEUR) erreichen die **Personalaufwendungen** den deutlich größten Aufwandsposten.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 28.353 TEUR (VJ 31.990 TEUR) werden Instandhaltungsaufwendungen mit 6.305 TEUR (VJ 7.427 TEUR), andere Fremdleistungen mit 5.542 TEUR (VJ 4.322 TEUR), Mieten, Pachten und Nebenkosten mit 6.836 TEUR (VJ 10.605 TEUR), Gebühren und Versicherungen mit 3.118 TEUR (VJ 3.514 TEUR), Fachbücher und Online-Zugriffe mit 1.024 TEUR (VJ 1.135 TEUR), Rechts- und Beratungskosten mit 1.394 TEUR (VJ 471 TEUR), Telefonkosten mit 372 TEUR (VJ 376 TEUR), Reisekostenaufwand für Personal und Erstattungen an Dritte mit 1.454 TEUR (VJ 1.221 TEUR) sowie die Vorsteuerkorrektur mit 422 TEUR (VJ 411 TEUR) als größte Posten ausgewiesen.

Aus Währungsumrechnungen ergibt sich als Saldo aus Währungserträgen in Höhe von 3 TEUR (VJ 114 TEUR) und Währungsaufwendungen in Höhe von 7 TEUR (VJ 153 TEUR) der Betrag von 4 TEUR (VJ 39 TEUR).

Die Zinsaufwendungen aus Abzinsungen betragen 20 TEUR.

Die Personalkosten sind im Berichtsjahr um 4.607 TEUR gestiegen. Das ist insbesondere auf die Tarifsteigerungen sowie auf eine leicht erhöhte durchschnittliche Beschäftigtenzahl zurückzuführen. Die Sachausgaben sind nur sehr leicht gestiegen.

Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen hängt insbesondere mit der Entwicklung der Aufwendungen für Mieten, Pachten und Nebenkosten zusammen. Nach dem sehr starken Anstieg der Energiepreise in früheren Jahren als Folge des Russland-Ukraine-Konfliktes zeigt sich im Berichtsjahr eine rückläufige Entwicklung.

## IV. Sonstige Angaben

### a) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In TEUR	Mögliche Fälligkeit in 1 Jahr	Mögliche Fälligkeit in 2 bis 5 Jahren	Mögliche Fälligkeit über 5 Jahre
Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen	2.991	11.963	2.991
Übrige Verpflichtungen	7.196	8.706	0
<b>GESAMT</b>	<b>10.187</b>	<b>20.669</b>	<b>2.991</b>

Die übrigen Verpflichtungen bestehen aus den Wartungs-, Dienstleistungs- und Kaufverträgen.

### b) Personal

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich 1.211 Mitarbeitende (VJ 1.181 Mitarbeitende) – davon 884 Wissenschaftler:innen (VJ 864 Wissenschaftler:innen), 174 Doktorand:innen (VJ 169 Doktorand:innen) sowie 150 Personen im Infrastrukturbereich (VJ 148 Personen) - beschäftigt. Darüber hinaus gab es durchschnittlich 14 Auszubildende (VJ 13 Auszubildende). Im Berichtsjahr wurden 3 Stipendien gewährt (VJ 1).

### c) Organe/Senat

#### Vereinsvorstand

Die Mitglieder des Vereinsvorstandes waren im Geschäftsjahr 2024

Prof. Dr. Dr. Pierluigi Nicotera (Wissenschaftlicher Vorstand, Vorstandsvorsitzender)  
 Dr. Sabine Helling-Moegen (Administrativer Vorstand)

Die Gesamtbezüge des Vereinsvorstandes betrugen 628 TEUR für das Geschäftsjahr 2024.

## **Mitgliederversammlung**

Mitglieder des DZNE sind

die Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung

und die Bundesländer

- Nordrhein-Westfalen
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Sachsen und
- Sachsen-Anhalt

jeweils vertreten durch das jeweilige zuständige Landesressort.

Gemäß Satzung § 7 (4) Satz 2 wurden die Mitglieder durch einen bevollmächtigten Angehörigen ihrer Verwaltung (hier: Mitarbeiter) vertreten. Den/die Vorsitzende:n der Mitgliederversammlung stellt die Bundesrepublik Deutschland.

Die Vertreter:innen der Mitgliederversammlung erhielten keine Bezüge. Den Vertreter:innen der Mitgliederversammlung wurden ausschließlich Reisekosten erstattet.

Bezüglich der Höhe der Reisekosten wird auf „c) Organe/Senat“ verwiesen.

## **Senat**

Laut §10 (1) der Vereinssatzung gehören dem Senat bis zu neun international ausgewiesene Expert:innen aus dem Bereich der Hochschulen, der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft an.

Die Mitglieder des Senats waren im Geschäftsjahr 2024

Prof. Richard Morimoto,  
Vorsitzender des DZNE-Senats,  
Northwestern University, Department of Molecular Biosciences  
Chicago, IL, USA

Prof. Liana Apostolova (bis 01.10.2024),  
Indiana University School of Medicine, Indiana Alzheimer's Disease Center  
Indianapolis, IN, USA

Prof. Stéphanie Debette (seit 01.09.2024)  
Université de Bordeaux, Bordeaux Population Health  
Bordeaux, FRANCE

Prof. Monica Di Luca,  
University of Milano, Department of Pharmacological and Biomolecular  
Sciences, Italien

Prof. Sally John,  
Bristol Myers Squibb, Cambridge, MA, USA

Prof. Jeff Kelly,  
Scripps Research, Department of Chemistry  
La Jolla, CA, USA

Prof. Gil Rabinovici (bis 26.03.2024),  
University of California San Francisco, Alzheimer's Disease Research Center  
San Francisco, CA, USA

Prof. Reisa Sperling (bis 11.12.2024),  
Harvard Medical School, Boston, USA

Prof. Cornelia Van Duijn,  
University of Oxford Medical Science Division  
Oxford, UK

Prof. Henrik Zetterberg,  
University of Gothenburg, Institute of Neuroscience and Physiology  
Gothenburg, Schweden

Die Mitglieder des Senats erhielten keine Bezüge. Den Senatsmitgliedern wurden ausschließlich Reisekosten erstattet. Den Senatsmitgliedern und den Mitgliedern der Mitgliederversammlung wurden Reisekosten in Höhe von insgesamt 19 TEUR erstattet.

**d) Gesamtkosten Abschlussprüfung**

Das Gesamthonorar für das Jahr 2024 betrug 39 TEUR. Davon entfallen 29 TEUR auf die Abschlussprüfung und 10 TEUR auf andere Bestätigungsleistungen.

**e) Ergebnisverwendung**

Das DZNE wurde bereits im Jahr 2014 durch eine Erbschaft begünstigt. Gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO wurde unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit der Erbschaft stehenden zukünftigen Ausgaben eine Rücklage für Vermögen in Höhe von 127,0 TEUR gebildet, dieser Posten stellt im handelsrechtlichen Sinne Eigenkapital des Vereins dar.

Aus Geldzuflüssen im Rahmen dieser Erbschaft wurde eine Gewinnrücklage in Höhe von 1,3 TEUR (VJ 1,3 TEUR) gebildet. Um Erbschaftsauflagen zu erfüllen, wurde die Gewinnrücklage in den Vorjahren reduziert. Aufgrund eines neuen Vertrages mit dem Grabpflegeunternehmen fielen im Berichtsjahr keine Ausgaben für die Erbschaftsauflage an, eine Entnahme aus der Gewinnrücklage entfällt somit für das Jahr 2024.

Bonn, den 15. September 2025

Der Vorstand



---

Dr. Sabine Helling-Moegen



---

Prof. Dr. Gabor Petzold (Interim)

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geleistete Anzahlungen	9.710.846,75 134.819,22	327.510,98 9.687,51	0,00 0,00	0,00 0,00	10.038.357,73 144.506,73
	<b>9.845.665,97</b>	<b>337.198,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.182.864,46</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	126.774.929,47	33.675,56	0,00	0,00	126.808.605,03
Technische Anlagen und Maschinen	119.013.484,77	8.890.180,21	820.846,38	1.597.204,05	127.127.307,31
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.182.382,43	4.071.665,03	2.116.543,66	420.678,53	80.949.912,59
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.061.325,80	2.328.444,31	-2.937.390,04	0,00	3.452.380,07
	<b>325.032.122,47</b>	<b>15.323.965,11</b>	<b>0,00</b>	<b>2.017.882,58</b>	<b>338.338.205,00</b>
	<b>334.877.788,44</b>	<b>15.661.163,60</b>	<b>0,00</b>	<b>2.017.882,58</b>	<b>348.521.069,46</b>

<b>Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>		
Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
7.402.652,38 0,00	1.069.560,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	8.472.212,38 0,00	1.566.145,35 144.506,73	2.308.194,37 134.819,22
<b>7.402.652,38</b>	<b>1.069.560,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.472.212,38</b>	<b>1.710.652,08</b>	<b>2.443.013,59</b>
25.887.133,31 84.935.938,88	3.907.699,21 7.191.342,01	0,00 0,00	0,00 1.161.214,96	29.794.832,52 90.966.065,93	97.013.772,51 36.161.241,38	100.887.796,16 34.077.545,89
51.692.667,81 0,00	6.675.815,56 0,00	0,00 0,00	357.037,39 0,00	58.011.445,98 0,00	22.938.466,61 3.452.380,07	23.489.714,62 4.061.325,80
<b>162.515.740,00</b>	<b>17.774.856,78</b>	<b>0,00</b>	<b>1.518.252,35</b>	<b>178.772.344,43</b>	<b>159.565.860,57</b>	<b>162.516.382,47</b>
<b>169.918.392,38</b>	<b>18.844.416,78</b>	<b>0,00</b>	<b>1.518.252,35</b>	<b>187.244.556,81</b>	<b>161.276.512,65</b>	<b>164.959.396,06</b>



## BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein „Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V.“, Bonn:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in den Abschnitten „Wissenschaftliches Programm und Helmholtz-Programmatik“, „Zusammenarbeit Helmholtz und Universitätsmedizin“, „Interne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“, „Instrumente der Personalentwicklung“ sowie „Attraktivität des DZNE für exzelle Fördende“ des Lageberichts enthaltenen Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Abschnitte „Wissenschaftliches Programm und Helmholtz-Programmatik“, „Zusammenarbeit Helmholtz und Universitätsmedizin“, „Interne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“, „Instrumente der Personalentwicklung“ sowie „Attraktivität des DZNE für exzelle Fördende“.

# Rödl & Partner

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Mitgliederversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e.V. in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Mitgliederversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

# Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 24. September 2025



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Grässle  
Wirtschaftsprüfer



Hille  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.